



Integrationsausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern 3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4445

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4445

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Ihnen allen einen schönen guten Morgen! Ich begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder zu unserer 36. Sitzung des Integrationsausschusses. Weiterhin begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie ganz besonders die Damen und Herren, die wir heute als Sachverständige anhören möchten.

Die Einladung zur heutigen Tagesordnung mit der Nummer E 17/743 haben Sie erhalten. Änderungswünsche sind mir nicht bekannt. Wir steigen in die Tagesordnung ein und beginnen mit der Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4445. Dieser Antrag wurde durch das Plenum am 25. Januar 2019 zur Federführung und Abstimmung in den Integrationsausschuss überwiesen.

Ich begrüße die anwesenden Sachverständigen sehr herzlich und freue mich, dass sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Ich möchte auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen hinweisen. Für diese möchte ich mich im Namen des Ausschusses ausdrücklich bedanken.

Zum weiteren Ablauf gebe ich folgende Hinweise: Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der schriftlichen Stellungnahmen direkt Fragen an die Sachverständigen richten. Wir werden die Fragen zunächst in einer ersten Fragerunde sammeln. Ich bitte die Abgeordneten, die jeweiligen Sachverständigen, an welche die Fragen gerichtet werden, konkret zu benennen. – Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Das Wort hat Herr Yetim von der Fraktion der SPD.

Ibrahim Yetim (SPD): Für die SPD-Fraktion sage ich den Sachverständigen ganz herzlichen Dank für ihre Stellungnahmen. – Ich habe Fragen an drei Sachverständige. Zunächst einmal wende ich mich an Frau Zacharaki von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie betont, dass erfolgreiche Integrationskurse nicht nur allein von der Stundenzahl abhängig seien, sondern dass es notwendig sei, parallel dazu zusätzliche soziale Aktivitäten, also Zusatzangebote, anzubieten. Ich frage mich, wie man das finanzieren und miteinander koppeln kann.

Sie haben geschrieben, dass aus Ihrer Sicht der Erfolg von Integrationskursen keine vorrangig ordnungspolitische, sondern auch eine bildungspolitische Frage sei. Statt Sanktionen empfehlen Sie Anreize, die einer Nichtteilnahme vorbeugen sollen. Dadurch soll also die Teilnahmequote erhöht werden. Wie stellen Sie sich das vor?

Herr Brinkmann von der Volkshochschule im Kreis Wesel befürwortet eine flexible Handhabung der Stundenkontingente. Können Sie uns erklären, wie das aussehen könnte und worin dabei eigentlich der Vorteil einer Flexibilisierung für den Träger, aber auch für die Teilnehmenden besteht?

Des Weiteren schlagen Sie eine maximale Gruppengröße von 18 vor. Es gibt unterschiedliche Stellungnahmen zur Gruppengröße. Können Sie uns begründen, warum Sie eine Teilnehmerzahl von 18 vorschlagen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dedeurwaerder-Haas. Sie haben mit Blick auf Punkt 6 des Antrags in Bezug auf verbindliche Zwischentests geschrieben, dass eine intensive Lernwegberatung eine Alternative dazu wäre. Können Sie beschreiben, wie eine solche Lernwegberatung aussehen könnte?

Heike Wermer (CDU): Auch die CDU-Fraktion dankt den Sachverständigen ganz herzlich für die eingegangenen Stellungnahmen. – Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Schweizog von der IHK NRW. Sie schreiben auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme, dass für Integrationskurse die vorgeschlagene Evaluierung des Zulassungsverfahrens in Verbindung mit einer Qualifizierungsoffensive sinnvoll erscheine. Es würden aber auch Lehrkräfte für weniger formalisierte ausbildungsbegleitende Fachsprachkurse dringend gesucht. Es biete sich als Zwischenlösung an, über ehemalige Berufsschullehrer und Ausbilder nachzudenken. Meine Frage dazu lautet: Wie könnte dieser Vorschlag gegebenenfalls in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern umgesetzt werden? Wie könnte das realisiert werden?

Des Weiteren habe ich mehrere Fragen betreffend die Kinderbetreuung während der Sprachkurse an die VHS-Vertreter, sowohl an Herrn Dedeurwaerder-Haas als auch an Herrn Brinkmann: In welchem Umfang werden entsprechende Förderungen angeboten? Ist das bedarfsorientiert? Wie kann eine Vernetzung zwischen den Trägern und zum Beispiel auch Kitas oder Familienzentren gefördert werden?

Ich habe eine weitere Frage an die beiden VHS-Vertreter. Der Landesverband hat in seiner Stellungnahme auf Seite 1 geschrieben:

Grundsätzlich befürwortet der Landesverband vhs NRW diese Zielsetzung. Die Zulassungen sollen jedoch von den Ausländerbehörden oder dem Jobcenter automatisch erstellt werden. Bis jetzt muss der Träger dies selbst erledigen, außerdem dauerte die diesbezügliche Antwort des BAMF ebenfalls. Dies führt zu langen Wartezeiten für die TN.

Würden Sie uns Ihr Anliegen einer automatischen Zulassung durch die Ausländerbehörden und die Jobcenter bitte erläutern? Können Sie das klarstellen?

Des Weiteren frage ich Sie: Wie können wir den landesseitigen Vernetzungsprozess zwischen den Betreuungsangeboten und Ihren Bildungsangeboten unterstützen? Wie können die Maßnahmen von Land und Bund besser miteinander vernetzt werden? Dazu haben Sie ebenfalls eine Anmerkung in Ihrer Stellungnahme gemacht.

Auch die Fortbildungspflicht für Kursleiter wird in Ihrer Stellungnahme angesprochen. Sie sagen, es sei begrüßenswert, dass dies eingeführt werde. Warum gibt es das bislang noch nicht? Warum gibt es da noch keine Pflicht? Wo müsste es verankert werden?

Außerdem habe ich noch eine Frage zum digitalen Engagement, zu dem Sie ebenfalls eine Anmerkung gemacht haben: Warum hat es noch keine entsprechenden Initiativen gegeben? Wie könnten wir als Land – das frage ich aber auch in Bezug auf die Bundesebene – dies in stärkerem Maße anregen?

Die Freie Wohlfahrtspflege schreibt, dass Sie die Stundenanzahl generell auf ungefähr 1.000 Stunden erhöhen würden. Mich interessiert, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind.

Sie sprechen zwar ebenfalls von Sanktionsmöglichkeiten, stellen aber auch in den Raum, dass Anreize besser wären. An welche denken Sie da?

Zum Abschluss habe ich Fragen an Frau Mohammad vom Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen: Wie können wir die Vernetzung zwischen Trägern, Kitas und Familienzentren stärker fördern, damit Betreuungsangebote neben den Integrationskursen passgenauer stattfinden können? Reichen Ihrer Meinung nach 150 Stunden Orientierungskurs für Analphabeten aus? Wie kommt es, dass die Teilnahme am Kurs – zumindest haben Sie das in Ihrer Stellungnahme angesprochen – offenbar fakultativ ist?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Meine beiden Fragen richte ich an alle Expertinnen und Experten in dieser Runde. Die erste Frage bezieht sich auf all die Dinge rund um die Dokumentationspflichten für die Träger. Viele von Ihnen kritisieren die vorgeschlagenen Verschärfungen der Kontrollen insbesondere auch wegen des höheren Verwaltungsaufwands, die mit den größeren Dokumentationspflichten einhergehen. Ich fände es gut, wenn Sie darlegen würden, wo es bei den jetzt schon gegebenen Dokumentationen Lücken gibt. Gibt es da noch zusätzlichen Kontrollbedarf?

Meine nächste Frage geht ebenfalls an Sie alle; denn Sie alle sind in Ihren Statements auf die Sanktionierungen eingegangen. Herr Dedeurwaerder-Haas kritisiert, dass die Träger selbst keine Sanktionsmöglichkeiten haben, sondern dass die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten überwiegend über Behörden laufen. In diesem Zusammenhang interessiert mich die Beantwortung folgender Fragen: Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es Ihrer Ansicht nach im Moment? Wer hat die Möglichkeit, Sanktionen zu erheben? Muss da noch etwas Neues geschaffen werden? Oder reicht das, was wir haben, eigentlich aus? Gibt es Probleme bei der Umsetzung?

Des Weiteren habe ich eine Frage an Herrn Paykowski. Sie sprechen sich für mehr sozialpädagogische Betreuung der Kurse aus. Was wäre der Vorteil dieser Betreuung? Außerdem sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme explizit ein Thema an, das, glaube ich, für alle, die sich mit den Fragen rund um Integrationskurse – gerade auch mit Blick auf die Frauen – beschäftigen, sehr zentral ist, nämlich die Kinderbetreuung. Sie regen

an, dass die Kinder von Sprachkursteilnehmern von Anfang an in den Regelkita untergebracht werden sollen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen würden.

Die nächste Frage geht ebenfalls an alle Experten. In dem Antrag ist davon die Rede, dass ein Großteil der Kursteilnehmerinnen die Integrationskurse abbricht. Können Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen sagen, ob dem tatsächlich so ist bzw. ob die entsprechende Statistik die Realität wiedergibt oder undifferenziert ist? Daran schließt sich direkt die Frage an: Was muss getan werden, um eine erfolgreiche Teilnahme an den Kursen zu gewährleisten?

Herr Schweizog, Sie sprechen sich gerade anhand des Beispiels der Afghanen als viertgrößte Azubi-Gruppe dafür aus, dass auch Geduldete unbedingt zu einem Integrationskurs Zugang haben müssen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Rahmen dieses Aspekts darlegen würden, welche Folgen es haben würde, wenn zeitlich Geduldete keinen Zugang zu diesen Kursen hätten.

In Ihrer Stellungnahme beziehen Sie auch auf die Situation von Kursteilnehmerinnen. Sie bemängeln, dass von den rund 2.580 Abzubis aus den acht Asylherkunftsstaaten nur eine sehr geringe Anzahl – es sind 230 – weiblich ist. Mich interessiert, wie der Anteil von Frauen, was Ausbildung angeht, durch die Vorbereitung bzw. die Kurse erhöht werden könnte. Wie könnte das stärker in den Fokus genommen werden?

Stefan Lenzen (FDP): Auch die FDP-Fraktion sagt den Sachverständigen für ihre umfangreichen Stellungnahmen und ihre heutige Anwesenheit ein herzliches Dankeschön. – Meine erste Frage geht an Herrn Schweizog von der IHK NRW. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Thema der konkreten Berufsfachsprache angesprochen. Insofern stellt meine Frage eine Ergänzung der Frage der Kollegin Wermer dar. Es wird – das ist ein Vorschlag – der Einsatz von ehemaligen Berufsschullehrern bzw. Ausbildern ins Spiel gebracht. Nach meinem Kenntnisstand gibt es dabei folgendes Problem: Sie haben viele aktive ehrenamtliche Prüfer. Wenn Berufsschullehrer als Ausbilder bzw. Fach- und Führungskraft nicht mehr aktiv sind, müssen sie ausscheiden. Das heißt dass hier ein Potenzial entsteht, auf das einzugehen ich Sie bitte. Wie groß ist das ungefähr? Man nimmt der IHK damit doch keinen Prüfer weg. Da ist unglaublich viel Potenzial vorhanden. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Vorsitzender eines Prüfungsausschusses, dass es sich dabei um die Personen handelt, die für die Erfüllung einer solchen Aufgabe gut geeignet wären.

In diesem Zusammenhang erwähne ich am Beispiel Baden-Württembergs das Thema einer Vereinbarung mit der BA bezüglich der Verknüpfung von Einstiegsqualifizierung und Berufssprachkurs. Sind da – gerade was die Themen Berufssprachkurse und Einstiegsqualifizierung angeht – weitere Vereinbarungen auch mit anderen Bundesländern denkbar? In Bezug auf die Stellungnahme des BAMF frage ich Sie: Welche Perspektiven sehen Sie in dieser Richtung gerade für NRW? Was könnten wir in Bezug auf solche Vereinbarungen von anderen Bundesländern lernen? Was gibt es da noch für Möglichkeiten?

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Ich danke unseren Gästen für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie zu uns gekommen sind. – Meine erste Frage geht an Frau Mohammad. Frau Mohammad, Sie beklagen – ich kann das nachvollziehen –, dass kleinere Anbieter – das gelte besonders für diese – für Kursteilnehmer, die nicht kommen, kein Geld erhalten. Ich kann mir vorstellen, dass dann durchaus eine Misskalkulation entstehen kann. Sie stellen fest, dass Sie das den Kursteilnehmern, welche die Stunden ausfallen lassen, nicht berechnen dürfen. Wie stellen Sie sich eine Lösung vor? Was könnte dieses Problem verringern?

Dann habe ich eine Frage an alle Sachverständigen. Es gibt hier nicht nur Flüchtlinge, welche Deutschkurse brauchen, sondern eine ganze Reihe von Migrantinnen, die auf anderen Wegen zu uns gekommen sind. Die kommen häufig mit ihren Ehepartnerinnen bzw. Ehepartnern und haben keinen Job. Ich komme aus einer amerikanischen Firma mit einer sehr internationalen Belegschaft. Die Kollegen, welche kamen, konnten in der Regel sehr gut Englisch, aber wenig Deutsch. Ich habe so das Gefühl, dass es für die Frauen bzw. die Männer, welche zu Hause sind und keinen Job haben, in Deutschland sehr schwierig wird, was Integration angeht. Diese Menschen können an Kursen teilnehmen. Meines Wissens nach wird denen aber keine Teilnahme an Orientierungskursen, sondern nur an Deutschkursen angeboten.

Daran schließe ich meine Frage an. Ich habe gelesen, dass an den Orientierungskursen nur der teilnehmen kann, welcher den Deutschkurs mit Erfolg abgelegt hat. Auch das finde ich problematisch. Können Sie sich da eine Lösung vorstellen? Ich könnte nachvollziehen, dass man gewisse Deutschkenntnisse braucht. Ob das aber unbedingt ein erfolgreicher Abschluss sein muss, ist vielleicht in Frage zu stellen. Ich kann mir vorstellen, dass es – bei den Kursteilnehmern wie bei unseren Schülern auch – Menschen gibt, welche nicht erfolgreich abschließen, weil sie Prüfungsangst haben. Die können vielleicht einem Orientierungskurs folgen bzw. an diesem erfolgreich teil – im Rahmen einer Befürwortung geschehen. Ginge das ohne das knallharte System des Prüfungsabschlusses?

Ioanna Zacharaki (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Die erste Frage war, ob die Sprache für den Erfolg einer gelungenen Integration ausreicht. Wir teilen die Auffassung, dass Sprache der Schlüssel für Integration ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Integrationsprozess sehr komplex ist. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden aktiv sind bzw. an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen. Die niedrigschwelligen Maßnahmen bieten ihnen die Möglichkeit, das in den Sprachkursen Gelernte zu üben. Deswegen legen wir großen Wert auf niedrigschwellige sozialpädagogische Maßnahmen, damit dort eine Begegnung stattfindet, Hemmungen abgebaut sowie Werte gelernt und nicht nur im Kurs vermittelt werden. Die Werte sollten dort erlebt werden. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf begleitende Maßnahmen, die den Erfolg eines Kurses sicherstellen. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass eine Beratung bzw. sozialpädagogische Begleitung genauso notwendig ist. In diesem Bereich können wir die Migrationsberatung sozusagen stärker mit ins Boot nehmen. Das wäre zu den sozialpädagogischen Maßnahmen zu sagen.

Ich komme nun zu den Anreizen bzw. Sanktionen. Wir sind der Meinung, dass es keine Sanktionen geben sollte. Als Träger haben wir nicht die Möglichkeit zu sanktionieren. Wir sprechen uns für Anreize aus. Es ist wichtig, in Bezug auf die Kurse die Vorteile in Bezug darauf in den Vordergrund zu stellen, warum das Erlernen der Sprache wichtig ist. Erfolg kann auch belohnt werden, indem Besuche bei verschiedenen kulturellen Maßnahmen organisiert bzw. Begegnungen vorangetrieben werden.

Was Abbrüche anbelangt, sind wir der Meinung, dass die Abbruchzahlen nicht die Realität widerspiegeln. Man muss alle Rahmenbedingungen in den Blick nehmen und sich fragen: Wie sehen die strukturellen Rahmenbedingungen aus? Die emotionale bzw. psychische Empfindsamkeit von Geflüchteten bzw. anderen Personen sollte in den Vordergrund gestellt werden. Es ist nicht damit getan, allein die Zahl der Abbrüche zu zählen.

Zu den 1.000 Stunden: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und aufgrund der Tatsache, dass die Betroffenen an verschiedenen sozialpädagogischen Maßnahmen teilnehmen, wo die Sprache geübt wird, werden mehr Stunden benötigt. So sind wir auf die 1.000 Stunden gekommen. Es muss im Alltag eine intensive Auseinandersetzung mit der Sprache stattfinden.

Filip Dedeurwaerder-Haas (Landesverband der Volkshochschulen von NHRW e. V):

Zur Frage der SPD bezüglich einer Lernwegeberatung: Wenn wir über Zwischentests reden, sprechen wir über formative Tests, die aussagen, dass man einen gewissen Stand erreicht oder eben nicht erreicht hat. Das sagt aber nichts darüber aus, warum man diesen Stand erreicht oder nicht erreicht hat. Die Lernwegeberatung passt zum Teil zur sozialpädagogischen Betreuung. Sie stellt eine Beratung des individuell Teilnehmenden dar. Dabei geht es um die Fragen: Wie kann man gewisse Sachen lernen? Wie lernt man am besten? Welche anderen Möglichkeiten gibt es noch, um die Sprache bzw. die Sprachkompetenz zu verbessern? Es handelt sich im Grunde in Bezug auf die Teilnehmenden um eine individuelle Herangehensweise. Das kann zurzeit vonseiten des Kursleiters nur in sehr beschränktem Maße stattfinden, denn es gibt den Druck, in 600 oder 900 Stunden – wie viel auch immer, je nach Kurs – das Niveau B1 zu erreichen. Es geht dabei darum, jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer individuell zu beraten, wie man am besten lernt bzw. gewisse Erfolge oder Kompetenzen erreichen kann.

(Zuruf)

– Eine gute Kursleitung macht das zu einem großen Teil schon. Diese formativen Tests bzw. Zwischentests sind nicht unbedingt der Weg, um da heranzukommen. Ein Test muss aufgebaut, ausgewertet und mit den Teilnehmenden besprochen werden. Es wird zum einen überhaupt nur eine bestimmte Anzahl von Zwischentests bezuschusst, also der Mehraufwand. Zum anderen ist ein Zwischentest sehr formell und sehr objektiv. Er sagt den Teilnehmenden: Das ist dein Stand. Ohne aber eine weitergehende Beratung in Bezug auf die Frage, warum der Stand so ist, wie er ist, bringt das nicht viel. Wenn Sie durch die Fahrprüfung fallen, ohne dass man Ihnen sagt, warum Sie durchgefallen sind, werden Sie nicht Autofahren können. Es geht also um

eine individuellere Herangehensweise. Das kann zum Teil durch die sozialpädagogische Betreuung aufgefangen werden. Der erste Kontakt in Sachen Spracherwerb ist aber nun einmal die Kursleitung. Im Grunde genommen sollte die das dann auch wahrnehmen.

Ich komme zu den Fragen der Abgeordneten der CDU. Wie wird Kinderbetreuung genutzt? Das geschieht sehr unterschiedlich. Volkshochschulen sind Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber keine Kindertagesstätten. Sie haben in der Regel weder das freiberufliche noch das hauptberufliche Personal, um Kleinkinder zu betreuen. Von daher ist es für eine Volkshochschule – wahrscheinlich gilt das auch für andere Bildungsträger – sehr schwer, so mal eben eine Kinderbetreuung durchzuführen. Es gibt Volkshochschulen, die das können. Die haben eine kommunale Vernetzung mit Anbietern von Kindertagespflege. Es gibt aber auch viele Volkshochschulen, die das nicht können. Man muss dazu sagen, dass auch für eine zusätzliche Kinderbetreuung der Verwaltungsaufwand, der vom BAMF vorgegeben wird, nach wie vor enorm ist.

Wie sieht eine automatische Zulassung aus? Im Moment ist es so, dass Teilnehmende mit sehr geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen mit irgendwelchen Bescheinigungen, die von irgendwelchen Behörden ausgestellt worden sind, zu einer Volkshochschule kommen. Sie verstehen die nicht und kennen sie ansonsten auch nicht. Die Volkshochschule bzw. der Träger berat, füllt einen Antrag auf Zulassung aus und schickt ihn ans BAMF. Im Grunde wollen die Interessierten möglichst schnell in einen Integrationskurs hineinkommen. Die Antwort des BAMF – dabei geht es darum, ob die entsprechende Person zugelassen wird oder nicht – lässt aber durchaus auf sich warten. Von daher wäre es sinnvoll, wenn die Behörden, die jetzt Teilnehmer verpflichten können, auch die Zulassung für die betreffenden Antragsteller genehmigen könnten. Meine rechts von mir sitzende Kollegin hat das in Ihrer Stellungnahme explizit gesagt: Die Kursträger sind Bildungsträger, aber keine Verwaltungsträger. Das aber ist ein reiner Verwaltungsakt. So etwas sollte man nach Möglichkeit aus dem Bildungsbereich heraushalten.

Ich komme zur Frage nach der Bildungskette. Mein Paradebeispiel dafür ist Schleswig-Holstein. Wenn die Menschen dort in zentralen Aufnahmeeinrichtungen ankommen, gibt es die ersten Orientierungskurse. Das Ganze wird dann durch Landesmaßnahmen – zumindest bis hin zu B1 – begleitet. In NRW gibt es für die gerade Dazugekommenen kein Landesangebot. Es gibt jetzt das Angebot des BAMF mit den Erstorientierungskursen. Des Weiteren gibt es – ich nenne sie so – MSW-Kurse. Mittlerweile sind es die Kurse des MKW. „Basiskurse Deutsch“ oder „Einstiegsurse Deutsch“ heißen sie, glaube ich. Die sind grundsätzlich für alle offen. Das ist für uns als Volkshochschule im Grunde genommen so ein bisschen das finanzielle Auffangbecken, um diesen Leuten überhaupt einen Deutschkurs zu ermöglichen.

Eine richtige Verzahnung gibt es da nicht. Zwischen Teilnehmern, die an einem Erstorientierungskurs teilnehmen, und solchen, die an MKW-Kursen teilnehmen, gibt es eine große Deckungsgleichheit. Das ist nicht aufeinander abgestimmt. Es ist auch wahr, dass vieles viel hilft. Ab und zu aber könne man sich da besser abstimmen.

Es geht dann weiter in Richtung Berufsorientierung. Mittlerweile hat das Bundesamt bzw. das BMAS auch die DeuFö-Kurse – also Integrationskurse Teil 2 – eingerichtet.

Da kann man seine Deutschkompetenz bis auf C1-Niveau erweitern. Der Übergang ist allerdings auch nicht leicht. Es gibt da zwei verschiedene Verwaltungsvorgänge. Die zeitlichen Lücken zwischen Integrationskurs und DeuFö-Kurs gibt es nach wie vor. Es gibt jede Menge Integrationskursteilnehmer, die schon so lange aus dem Integrationskurs heraus sind, dass sie im Grunde genommen, was DeuFö angeht, noch nicht mal bei B1, sondern bei A2 einsteigen müssten.

Es hat Versuche wie „KompAS“ gegeben, wo eine berufsbegleitende Maßnahme zeitgleich mit einer Spracherwerbsmaßnahme stattgefunden hat. Die sind – ich sage das jetzt einmal ungeschützt – in der Regel ziemlich misslungen. Ich versuche, den Grund dafür so einfach wie möglich darzustellen. Meine Kinder haben pro Woche in einem Gymnasium 25 Stunden Unterricht. Unsere Kursteilnehmer haben 20 Stunden nur Deutsch. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten 25 Stunden lang nur Mathematik machen müssen. Dann verlangt man noch, dass sie sich in berufsbegleitende Maßnahmen – Jobtrainings usw. – begeben. So wie es bei „KompAS“ konzipiert war, war es einfach pädagogisch nicht umsetzbar.

Es gibt durchaus die Möglichkeit einer Verbesserung. Das muss man nicht individuell betrachten. Es wäre aber gut, wenn eine solche Betrachtung dazukäme. Man sollte aber eine Übersicht erstellen und sich fragen: Was sind die ESF-finanzierten Landesmaßnahmen? Was sind die nicht ESF-finanzierten Landesmaßnahmen? Was sind die Bundesmaßnahmen? Wo gibt es da Lücken in NRW? Und wie kann man die schließen? Es sollte einfach einmal eruiert werden, welche Möglichkeiten es da gibt.

Vor ein paar Jahren gab es eine Informationsbroschüre vom Integrationsministerium. Sie ist leider nie wieder aufgelegt bzw. aktualisiert worden. Einige Maßnahmen, die darin aufgeführt waren, gibt es mittlerweile nicht mehr. Das wäre aber ein Hilfsangebot für Träger bzw. für diejenigen, die Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlinge begleiten.

Zur Qualifizierung der Kursleiterinnen bzw. Kursleiter: Man kommt als Kursleiter in einen Integrationskurs entweder durch ein Diplom, das man an einer Universität erlangt hat, oder durch Zusatzqualifizierungen, die mit Unterrichtserfahrung kombiniert sein müssen. Es hat noch nie eine Maßnahme des BAMF gegeben, mit der die Uniabsolventinnen bzw. -absolventen, welche noch nie einen Kurs von innen gesehen haben, eine Unterstützung in Bezug darauf bekommen haben, wie man Deutsch gescheit unterrichtet. Als Landesverband haben wir ein paar Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die auch gut besucht wurden. Ursprünglich gab es auch die Auflage, dass man, wenn man eine Zusatzqualifizierung gemacht hatte, nach fünf Jahren die Inhalte wiederholen musste. Zumindest musste man sich weiterbilden. Diese Auflage wurde nie mit Leben gefüllt. Mittlerweile ist sie aus den Zulassungen herausgestrichen worden. Wenn man also eine Zulassung hat, gilt die für das ganze Leben. Dazu kommt, dass wegen der Flüchtlingswelle 2015 die Zulassungskriterien für Lehrkräfte sehr nach unten gedrückt worden sind, so dass die Qualität derselben, welche in Integrationskurse kamen, zunächst einmal deutlich geringer war. Allerdings lernt man im Laufe der Zeit. Dazu kommt, dass viele, die sich qualifiziert haben, gerne von den Regelschulen abgegriffen werden. Im Grunde genommen hat die Weiterbildung da Leute ausgebildet, die im Endeffekt in die Regelschule kamen.

Zurzeit gibt es eine sehr gute Abdeckung. Noch mehr Lehrkräfte sind im Moment nicht unbedingt notwendig. Wir hätten aber gerne eine Qualifizierung. Es müssen nicht – so wie es jetzt als festgeschnürt dargestellt wird – 70 Stunden oder 140 Stunden sein. Das kann auch modular geschehen. Wir würden es sehr befürworten, wenn Kursleitende in der Fortbildung regelmäßig unterstützt würden.

Es wurde gefragt, warum in Bezug auf die Digitalisierung noch nicht viel unternommen worden ist. In irgendeiner Stellungnahme – ich weiß nicht mehr, von wem sie ist – habe ich gelesen, dass man als Teilnehmer erst einmal eine Digitalisierungskompetenz benötigen. Des Weiteren benötigt man als solcher auch eine gewisse Deutschkompetenz, um mit Digitalisierungs-Pools umgehen zu können. Es gibt gewisse Angebote bzw. einen kompletten digitalen Kurs vom DVV, der vom BAMF anerkannt worden ist. Digitalisierung ist allerdings nur ein Weg, um jemandem Deutsch beizubringen. Ein Spracherwerb kann also nicht nur auf digitale Weise geschehen. Das muss auch live – also in Präsenz bzw. in Kontakt mit anderen – entstehen. Digitale Hilfen sind dabei durchaus möglich. Die Träger haben aber nicht die Möglichkeit, das selber zu entwickeln oder zu finanzieren. Da sind wir auf Verlage und andere Einrichtungen angewiesen.

Vonseiten Bündnis 90/Die Grünen kam die Frage nach Dokumentationspflichten. Es wurde gefragt, ob wir noch weitere brauchen. Ganz klar: Bitte nein! Das brauchen wir nicht. Sie dürfen gerne einmal das Werk bezüglich Nebenregelungen durchlesen. Das sind ungefähr 30 Seiten, die das BAMF verfasst hat. Darin steht, was wir alles wie zu dokumentieren haben. Im Grunde genommen wird das von Woche zu Woche mehr. In der letzten Woche ist noch eine weitere Richtlinie dazugekommen. Danach müssen die Träger jetzt nachschauen, ob ein Teilnehmer verpflichtet wurde und von wem er verpflichtet wurde. Wenn dieser Teilnehmer abwesend ist, muss die Abwesenheit wöchentlich der verpflichtenden Instanz gemeldet werden.

Noch einmal: Volkshochschulen und Integrationskursträger sind Bildungseinrichtungen. Der Verwaltungsaufwand ist da nicht nur für uns enorm. Also bitte nicht noch weitere Dokumentationspflichten! Ich kann nachvollziehen, dass es einen Kontrollbedarf gibt. Dafür gibt es aber Instanzen. Es gibt einen Apparat in Nürnberg mit mehr als 1.500 Arbeitnehmern. Das muss nicht auf jeden einzelnen Kursträger abgewälzt werden.

Sind weitere Sanktionierungsmöglichkeiten notwendig? Wenn die Sanktionierungsmöglichkeiten, die es jetzt gibt, von allen, die das können, konsequent eingesetzt werden, dann kann das gerne geschehen. Auch hierzu stelle ich fest: Wir sind Bildungsträger und keine Ordnungsbehörde, die Sanktionen verhängen kann.

Zur Frage der Abrufstatistik: Ich glaube, dass alle Sachverständigen dazu gesagt haben, dass die Statistiken, die vom BAMF zur Verfügung gestellt werden, nicht unbedingt sehr aufschlussreich sind. Das kann ich noch einmal wiederholen. Vielleicht gibt es die Statistik – ich kenne sie aber nicht –, in der etwas über die Bestehensquote von Alpha-Kursträgern gesagt wird. Werden da aber auch die Vorbildung oder die Bildungsgewohnheiten mit berücksichtigt? Und so weiter, und so fort. Wir reden hier noch immer über sehr heterogene Gruppen und eine Statistik: So viel Prozent der Teilnehmer hat den DTZ mit B1 oder A2 bestanden. – Also da gibt es Ausbaubedarf.

Es ist eine Fehlauffassung zu glauben, dass jemand, wenn er zum Integrationskurs zugelassen ist, nicht den Orientierungskurs machen darf. Der Integrationskurs besteht aus Spracherwerb und Orientierungskurs. Das gehört zusammen. Vielleicht gibt es Zulassungen, die nur für Deutschkurse gemacht werden, wo dann ein Integrationskurs dranhängt. Bei den MKW-Kurse zum Beispiel ist zumindest das nicht dabei, was im Orientierungskurs unterrichtet wird.

Es wurde weiter gefragt: Gibt es eine Möglichkeit, den Besuch der Orientierungskurse wieder attraktiver zu machen oder zumindest dafür zu sorgen, dass das stattfindet? Es gibt etwas sehr Einfaches, nämlich diesen DTZ-Test, der jetzt vorgeschoben wird, wieder nach hinten zu verlegen. Im Moment ist es so, dass es nicht notwendig, den DTZ-Test bestanden zu haben, um den Orientierungskurs zu machen. Man muss ihn nur gemacht haben. Für die Teilnehmer heißt das: Auf meinem Schein steht am Ende nur, dass ich bestanden habe. Ob ich jetzt einen O-Kurs mache oder nicht, ist eigentlich nicht notwendig. Also bleiben viele dem O-Kurs fern. Die Regelung, die vor etwa ein- einhalb Jahren eingeführt wurde, die Prüfung vor den O-Kurs zu legen, sollte aufgehoben werden. Das sollte wieder nach hinten verschoben werden. Das würde zu einer gewissen, vielleicht externen Motivation führen. Auf jeden Fall gibt es dann mehr Teilnehmer in den O-Kursen.

Beate Mohammad (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e. V., Köln): Ich möchte erst einmal auf die allgemein gestellten Fragen eingehen und mich der Ansicht von Herrn Dedeurwaerder-Haas anschließen. Was die Dokumentationspflichten angeht, haben wir in der Tat genug zu tun.

Zu den Kursabbrüchen: Die Statistik des BAMF sagt nichts über die Gründe eines Abbruchs aus. Das ist meines Erachtens ein sehr großes Manko. Wir erleben in den seltensten Fällen, dass Teilnehmer aus unerfindlichen Gründen wegbleiben. Vielmehr geht es dabei oft um Krankheit, Arbeitsaufnahme, Schwangerschaft und ähnliches. Das wird in keiner Weise in der Statistik erfasst. Dadurch wird das Bild völlig verzerrt.

Ich möchte jetzt auf die Fragen des Vertreters der CDU eingehen. Dabei ging es einmal um die Vernetzung zwischen Kitas, Familienzentren und Trägern in Bezug auf die Kinderbetreuung. Ich kann über meine Erfahrungen aus Köln sprechen. In Köln ist es definitiv so, dass von der Kommune bei weitem keine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung gestellt wird. Das Gleiche gilt für Tagesmütter.

Eine Kooperation ist schwierig, denn eine stundenweise Betreuung, die für einen Integrationskurs eigentlich erforderlich ist, ist in den Kitas nicht möglich. Entweder hat man einen regulären Kita-Platz oder man hat eben keinen. Insofern ist das Angebot der Träger eine wichtige Ergänzung. Darüber hinaus besteht, was die kommunalen Betreuungsangebote angeht, erst ab dem Alter von einem Jahr ein Betreuungsanspruch. Das heißt, dass die Mütter dazu verdammt sind, eine sehr lange Kurspause einzulegen. Alle, die als Pädagogen arbeiten, wissen: Je länger die Lernpause, desto mehr wird das Gelernte vergessen. Wir bieten zum Beispiel Betreuung ab dem Alter von sechs Monaten an, um die Wartezeit zu verkürzen.

Ich kann gut verstehen, dass nicht alle Träger die räumlichen Kapazitäten haben, um so etwas wie im BfMf anzubieten. Wir können ungefähr 70 bis 80 Kinder in zwei Schichten betreuen. Sicherlich gibt es in den Kommunen den einen oder anderen Träger, der diese Kapazitäten hat. Da könnte man möglicherweise entsprechende Schnürpunkte setzen.

Ich komme zur Frage nach den Orientierungskursen. Dazu hat Herr Dedeurwaerder-Haas bereits Ausführungen gemacht. Sie sind fakultativ. In der Integrationskursverordnung steht nicht, dass man den unbedingt machen muss. Wir würden es begrüßen, wenn er für die Teilnehmer obligatorisch wäre. Ob jetzt bei Alphakursteilnehmern 150 Unterrichtsstunden hinreichend sind, darüber kann man trefflich streiten. Hier stellt sich – das gilt aber genauso für den DTZ – die Frage nach einer anderen Art des Prüfungsformats. Die Fragestellungen sind oft sehr komplex. Es kommen sehr schwierige Wörter vor, bei denen Alphakursteilnehmer, auch wenn sie den Kurs mit A2 abgeschlossen haben, Mühe haben, sie in der angemessenen Zeit zu lesen und zu verstehen. Anstatt mehr Stunden im Kurs zu verbringen, gäbe es vielleicht die Möglichkeit, ein anderes Testformat vorzugeben, welches an die Bedürfnisse angepasst ist.

Bei der Frage der Vertreterin der AfD ging es um den finanziellen Ausfall der Träger bei unentschuldigten Fehlstunden. In der Forderung der Fraktionen ist zum Ausdruck gebracht worden, dass die Träger die Teilnehmer sanktionieren sollen. Wie schon ausgeführt wurde, haben die Träger dazu keine Möglichkeiten. Wir können lediglich – das tun wir alle; dazu sind wir auch verpflichtet – an die verpflichtenden Stellen melden, wenn Teilnehmer nicht erscheinen.

Es ist in der Tat so, dass das BAMF für unentschuldigte Fehlschulden nicht den Stundensatz für den betreffenden Teilnehmer erstattet. Das heißt, dass eigentlich die Träger für ein unentschuldigtes Fehlen sanktioniert werden. Das ist etwas, was eigentlich nicht hinnehmbar ist.

Arndt Paykowski (Qualitätsgemeinschaft WIPA/Berufskolleg/KITA + Familienzentrum, Essen): Die bisherige Diskussion hat aus meiner Sicht gezeigt, welch weites Feld die Integration ist und wie umfangreich die Aufgaben im Bereich derselben sind.

Nach unserer Erfahrung geht Dauer vor Intensität. Spracherwerb für diejenigen, die als Zuwanderer zu uns gekommen sind, braucht einfach eine gewisse Zeit. Das ist nicht mal so eben erledigt. Insoweit teile ich auch die Erfahrungen mit den KompAS-Kombi-Produkten. Dabei waren Teilnehmer hinsichtlich der Intensität überfordert. Sie sollten neben dem Spracherwerb auch noch berufsbegleitende Fachqualifikationen erwerben.

Zu den Dokumentationsverpflichtungen stelle ich Folgendes fest: Das Förderhandbuch gibt schon ausreichend vor, wie viel Träger dokumentieren müssen. Die Dokumentation hat sicherlich den Sinn der Evaluation und auch der Kontrolle. Wenn dann aber nicht sanktioniert wird – das sollte aber nicht bei den Trägern geschehen, sondern bei den Teilnehmenden –, bleibt es ohne Wirkung. Die im Augenblick geltende Abrechnungssystematik – insofern gebe ich in dieser Hinsicht den Kollegen recht – bestraft

nicht die Teilnehmer, sondern die Träger, die vor der Notwendigkeit stehen, die Kurse wirtschaftlich durchzuführen.

Der Bereich der Kinderbetreuung stellt ein sehr weites Feld dar. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Kinderbetreuung mindestens nach den KiBiz-Standards zu erledigen. Die anderen Versuche, das vielleicht in Trägerstrukturen zu erledigen, werden nicht unbedingt dem Kind gerecht. Das führt dann vielleicht später auch nicht zu einer Arbeitsmarktverfügbarkeit der Eltern, die ihre Kinder in diese Betreuungssituation hineingeben. In den Kitas der Ballungszentren gibt es aber die Problematik, dass in Bezug auf die Kita-Jahre unterjährig im Moment keine Betreuungsplätze zu bekommen sind; und Integrationskurse starten nicht immer nur zu Beginn eines Kita-Jahres.

Ich komme zu den Inhalten. Herr Dedeurwaerder-Haas, ich fand Ihren Vorschlag sehr gut, die Prüfung nach dem Orientierungskurs stattfinden zu lassen. Aus unserer Sicht ist es hervorragend geeignet, wenn man die Inhalte des Orientierungskurses in die Inhalte des Integrationskurses integriert und nicht den Orientierungskurs nach der bestandenen Prüfung stattfinden lässt. Dann werden auch aus unserer Sicht weniger Teilnehmer abbröckeln.

Andreas Brinkmann (Volkshochschule Wesel-Hamminkeln-Schermbeck, Fachbereichsleiter Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung, Wesel): Ich schliesse direkt an die Anführungen sowohl von Herrn Paykowski als auch von Herrn Dedeurwaerder-Haas an. Es ist, finde ich, ein absolut sinnvolles Instrument, die B1-Prüfung – den Deutschtest für Zuwanderer – als Anreizsystem nach dem Orientierungskurs zu setzen. Stellen Sie sich vor, dass wir einen Integrationskurs mit 25 Teilnehmern haben. Da sitzen vielleicht im Orientierungskurs – wo es um Geografie, Wirtschaftsgeschichte, Politik und Leben in Deutschland geht – nur noch zehn bis zwölf Leute, also die Hälfte der vorher Teilnehmenden. Auch die kommen teilweise sehr unregelmäßig. In dem Ganzen sitzt irgendwo der Wurm. Da wird letzten Endes viel Liebesmühe in ein System investiert, das an der Stelle sehr krankt. Insofern wäre es vielleicht hilfreich – das habe ich bereits geschrieben –, noch einmal über das Prüfungsformat nachzudenken. Denn viele Teilnehmer an den Alphabetisierungskursen teilen mir mit, dass sie eine einfache Strategie haben. Die kreuzen einfach immer die längste Antwort an. Sie sagen, sie hätten in Deutschland gelernt, dass alles sehr bürokratisch ist und von daher die längste Antwort die richtige ist. Damit haben sie meistens irgendwie schon 50 % im Sack und den Test bezüglich des Lebens in Deutschland bzw. den Einbürgerungstest bestanden. Das vielleicht nur als kleine Anekdote am Rande.

Herr Yetim fragte nach einer durchgehend flexiblen Handhabung der Stundenkontingente sowie nach den Vorteilen für Träger und Teilnehmer. Dazu möchte ich ein Beispiel vortragen: Es kam neulich ein Mann aus Eritrea zu uns, der schon vorher sämtliche Flüchtlingskurse durchlaufen hatte. Er durchlief 1.200 Stunden Integrationskurse mit Alphabetisierung. Insgesamt hat er 2.500 bis 3.000 Deutsch-Stunden hinter sich. Der befindet sich nach wie vor immer noch am Anfang. Er kann seinen Namen sagen und ein paar Sätze sprechen. Das war es dann aber auch.

Das heißt, dass er jetzt keine Stunden mehr offen hat. Er muss jetzt den Deutschtest für Zuwanderer machen, um ein Anrecht auf 300 weitere Stunden zu haben. Das ist

der totale Nonsens. Wenn ich den zur Prüfung anmelde, hat er vielleicht 10 % der Punkte, wenn es hochkommt. Es sind aber wohl eher 5 %. Der macht mir die gesamte Prüfungsgruppe „wuschig“, weil er nichts versteht. Er meldet sich alle zwei Minuten und fragt nach allem Möglichen. Damit er aber die 300 Stunden wiederholen kann, muss er in die Prüfung gehen, weil er ansonsten kein Anrecht darauf hat. Das heißt, der wird zu einer Art Verschiebebahnhof unter den Trägern: Keiner hat Bock auf den, denn alle sagen: Geld bekommen wir für ihn nicht. Wir müssen ihn jetzt durch die Prüfung schleusen. Er macht uns dann noch den Prüfungserfolg kaputt, weil er in der Prüfung nervt. Das sind an der Stelle Praxisprobleme; denn niemand will den so richtig versorgen.

Häufig gibt es dieses Problem auch mit Frauen, die zwei oder drei Kursabbrüche wegen Schwangerschaften hatten. Sie hatten – Frau Mohammad hat das schon angesprochen – mehrere Jahre Pause dazwischen. Die haben dann ihre Stunden verwirkt und letzten Endes keine Stunden mehr offen. Das führt bei uns dazu, dass wir die als Sozialprojekte mitlaufen lassen. Wir bekommen kein Geld für sie. Die brauchen eigentlich noch 600 Stunden, haben aber nur noch 100 Stunden. Dann werden auch die Frauen zum „Verschiebebahnhof“ unter den gesamten Kursträgern. Denn alle sagen: Wir nehmen sie nicht, weil wir kein Geld für sie bekommen. Da springen viele Kursträger – in der Hoffnung, dass sie es dann irgendwie schaffen – ein und nehmen sie im Kurs mit, obwohl sie kein Geld dafür bekommen.

Insofern ist, denke ich, eine flexiblere Handhabung wichtig. Der Vorteil liegt für die Teilnehmer eindeutig darin, dass die Bestehensquote bzw. die Erfolgsquote größer wird. Für die Träger besteht der Erfolg darin, dass das, was wir leisten, auch vergütet wird, weil wir so viele Sozialprojekte mitschleppen bzw. mitnehmen, ohne das vergütet zu bekommen. Das hat letzten Endes auch für die Träger bzw. das BAMF den Vorteil, dass es ein Modell mit 600 Stunden gibt – plus optional 400 Stunden für Lernschwächere zusätzlich. Die Option müsste gezogen werden können, wenn der Träger das begründet. Das würde es aus meiner Sicht hochgradig Sinn machen. Man könnte dann individuell sagen: Der ist halt lernungewohnt, Zweitschriftler bzw. Analphabet. Es liegt eine Lernbehinderung oder, wenn es um eine Frau geht, ein Schwangerschaftsabbruch vor. Die könnte dann die Stunden nachholen. Da könnte unbürokratisch vorgegangen werden. Momentan ist es so: Man muss die Betreffenden durch die Prüfung schleusen, um dann 300 Wiederholungsstunden bekommen zu können.

Dann fragte Herr Yetim, warum wir eine Gruppengröße von 18 Teilnehmern vorschlagen. Das beruht auf unseren Erfahrungswerten. Wir evaluieren hausintern die Erfolgsquoten. Des Weiteren befinden wir uns im Gespräch bzw. im Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen. Wenn eine Gruppe 18 Teilnehmer hat, kommt es eindeutig – das gilt sowohl für die Zwischentest als auch für den Deutshtest für Zuwanderer, also für die B1-Prüfung – zu signifikant besseren Ergebnissen, als wenn sich in der Gruppe beispielsweise 22, 23, 24 oder sogar 25 Teilnehmer befinden. Das ist für die Lernschwächeren schlecht; denn die kommen da nämlich kaum zu Wort. Bei einer Gruppe von 25 Teilnehmenden ist es relativ schwierig, dass jeder, was das Lehrbuch angeht, drankommt und was sagen kann. Oder er hat es vorher schon x-mal von den anderen gehört, die auch im Kurs sitzen. Er plappert dann das nach, was er gehört hat. Insofern ist das relativ schwierig. Es wäre sicherlich gerade für die mittelstädtischen und auch

die ländlichen Regionen effizienter, wenn es kleinere Kurse gäbe. Denn die Erfolgsquote wäre, wie gesagt, signifikant höher. Das versteht sich von selbst. Denn auch in Grundschulen und weiterführenden Schulen ist es so, dass man bessere Lernerfolge in kleineren Klassen hat.

Herr Dedeurwaerder-Haas sagte bereits: Die lernen nur Deutsch. Es gibt beispielsweise nicht Mathematik und Erdkunde mit dazu. Viele von denen schalten wahrscheinlich gedanklich nach zwei oder drei Stunden ab, weil sie mit der ganzen Materie überfordert sind.

Vonseiten der CDU wurde nach dem Umfang der Kinderbetreuung gefragt. Bei uns im Haus wird das wie folgt gehandhabt: Wir haben eine Kinderbetreuung für sechs Kleinkinder zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Das machen wir zusätzlich. Herr Dedeurwaerder-Haas sagte bereits, dass das nicht unsere Kernkompetenz ist. Auch da schließe ich mich seinen Ausführungen komplett an. Das ist eigentlich nicht unsere Aufgabe. Wir machen das so kompetent, wie es eben geht. Dafür haben wir ein Konzept erarbeitet. Es wurden bei uns sehr kinderfreundliche bzw. kindgerechte Bedingungen geschaffen. Auch das Jugendamt wurde eingeschaltet. Die haben uns gesagt, welche Rahmenbedingungen wir brauchen. Sie sprachen von maximal sechs Plätzen. – Auch da haben wir eine freiwillige Leistung erbracht. Wir hätten das nicht machen müssen.

Momentan haben wir 15 Integrationskurse mit im Schnitt 15 Teilnehmern. Insofern sprechen wir von etwa 250 Teilnehmenden, die bei uns in der Volkshochschule in Deutschkursen lernen. Dem gegenüber stehen sechs Kinderplätze. Da besteht also eine Schieflage: Es sind eindeutig zu wenig Plätze.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel bringen: Für die Kinderbetreuung bekommen wir, betriebswirtschaftlich gesehen, pro Kind 6 € pro Zeitstunde, nicht für die Unterrichtsstunde. Das heißt, bei sechs Kindern bekommen wir maximal 36 €. Wenn ein Kind nicht kommt, bekomme ich auch kein Geld dafür. Wir haben also im besten Fall – wenn alle sechs Kinder kommen – 36 € Einnahmen bei Ausgaben von zweimal 12 € für die Honorarkraft, welche die Kinderbetreuung vornimmt. Wenn ich Miete usw. dazu nehme, ist das unter dem Strich für uns ein Zuschussgeschäft. Wir machen das halt für die Ehre und weil es uns wichtig ist, die Teilnehmenden zu versorgen.

Ich nehme einmal eine Gegenrechnung vor. Beim Integrationskurs gibt es 3,90 € Vergütung pro Stunde und Teilnehmer. Bei 20 Teilnehmern komme ich auf 78 €. Das heißt, dass jeder, der das betriebswirtschaftlich sieht, die Kinderbetreuung erst einmal beiseite lässt. Er sagt sich: Das rechnet sich hinten und vorne nicht. Wir machen das, weil wir als VHS – wie viele andere Träger auch – eine soziale Verantwortung sehen. Es wird von uns gemacht, obwohl es Mehrarbeit darstellt und sich unter dem Strich nicht rechnet. Da passen die Vergütungsregelungen des BAMF hinten und vorne nicht – ganz abgesehen von dem ganzen Bürokratieaufwand, den wir dann haben. Wenn die kleine Fatima an drei Tagen nicht da war, bekommen wir auch kein Geld für sie. Insofern haben wir dann unter dem Strich im Kinderbetreuungsbereich wahrscheinlich noch ein dickes Minus erwirtschaftet.

Der Bedarf ist deutlich höher. Es gibt aber in Wesel – das ist ein ländlich bzw. mittelstädtisch geprägter Kreis – relativ wenig Träger, die eine Kinderbetreuung haben. Deswegen ist es einerseits richtig, dass eine bessere Kinderbetreuung vom BAMF finanziert werden muss. Auf der anderen Seite ist das aber nicht unsere Kernkompetenz. Es sollte eigentlich bei den Kommunen und den Trägern angesiedelt sein. Wir stehen da in einem sehr engen Austausch mit den Gemeinden Wesel, Hamminkeln und Schermbeck bzw. mit den Kindergärten und Jugendämtern dort vor Ort. Im Grunde genommen telefonieren wir in dieser Angelegenheit fast täglich. Das macht uns aber die Arbeit relativ „wuschig“; denn wir sind nur noch damit beschäftigt zu gucken: Wo bekommen wir jetzt dieses oder jenes kleine Kind unter? Das alles sind Dinge, die neben dem eigentlichen Kursgeschäft laufen. Dabei handelt es sich um zusätzliche Aufgaben. Die erledigen wir zwar gerne, es werden dadurch aber Kapazitäten gebunden.

Ich komme zum Thema „Kurszulassung“ durch die Ausländerbehörde bzw. Jobcenter. Das, was Herr Dedeurwaerder-Haas dazu gesagt hat, kann ich nur unterschreiben. Der jetzige Weg ist äußerst bürokratisch. Wir müssen für einen Teilnehmer, der das nicht versteht, einen Antrag stellen. Es dauert fünf bis sechs Wochen, bis etwas zurückkommt. Dann müssen wir dem wieder erklären, warum das so lange dauert. Vorher darf er überhaupt nicht in einen Kurs hinein. Die Ausländerbehörde könnte das wahrscheinlich auf Knopfdruck machen. Dann wäre das Ding in einer Minute da. Bei den Jobcentern wurde das größtenteils umgestellt. Das hat die Verwaltungswege deutlich effizienter und schlanker gemacht. Das heißt, wir rufen das Jobcenter an und sagen, dass wir eine Bescheinigung brauchen: Macht mal bitte. – Und zack, ist das Ding fertig.

Was die Vernetzung der Betreuungs- bzw. Bildungsangebote angeht – dabei geht es um Bildungsketten –, sehe ich deutlich Luft nach oben. Herr Dedeurwaerder-Haas sagte bereits, dass es im Grunde genommen eigentlich eine einheitliche Broschüre geben müsste, in der steht, was der Europäische Sozialfonds, das Land NRW, der Bund und irgendwelche Privatinitiativen finanzieren. Weiter müsste darin stehen, welche Jobcenter- und Arbeitsagenturangebote es gibt. In der Förderlandschaft gibt es einen absoluten Dschungel. Einer weiß nicht, was der andere macht. Das Jobcenter hat als einzige Institution noch halbwegs den Überblick über all diese Dinge.

Im Kreis Wesel haben wir glücklicherweise die Situation, dass jetzt über den Kreis eine Bildungskoordinatorin für Wesel, Hamminkeln und Schermbeck eingestellt werden konnte. Sie erarbeitet sich einen Überblick. Das Ganze gelangt dann in die Kurse. Sie informiert systematisch, indem sie darauf hinweist, dass ein berufsbezogener Deutschkurs oder eine bestimmte Fördermaßnahme an einem bestimmten Ort stattfindet. Es geht dabei unter anderem auch um perspektivische Maßnahmen für jugendliche Flüchtlinge. Von daher sind auch kurze Übergänge möglich. Das muss systematisch in Angriff genommen werden. Im Augenblick vegetiert im Grunde genommen alles so vor sich hin.

Was die Fortbildungspflicht für Kursleitende angeht, kann ich nur das bestätigen, was bereits gesagt wurde. Ich finde, dass das eine sinnvolle Sache ist. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass die Kursleitenden freiberuflich tätig sind. Ich habe mich gestern mit einer Dozentin unterhalten, die für drei verschiedene Träger arbeitet.

Sie macht insgesamt 40 Unterrichtsstunden in der Woche. Wenn man die Vor- und Nachbereitung dazu nimmt, liegt sie bei 60 Stunden in der Woche. Das heißt, dass sie eigentlich keine Freizeit mehr hat. Sie „ballert“ sich total voll. Der sagen wir, dass sie – für die 35 € Unterrichtsvergütung, die sie bekommt – obendrauf noch eine vernünftige Fortbildung machen soll. Sie ist zwar nicht meine Mitarbeiterin, sondern eine Honorarkraft. Ich habe aber trotzdem eine gewisse Fürsorgepflicht und deshalb dafür zu sorgen, dass sie nicht irgendwann umkippt, weil sie einen völligen Burnout hat.

Nichtsdestotrotz finde ich es richtig und wichtig, dass man an der Fortbildung bzw. an ihren Inhalten arbeitet und das auch zeitgemäß macht. Herr Dedeurwaerder-Haas sagte bereits, dass viele aus dem Studium kommen, die Deutsch als Zweitsprache studiert haben. Die erleben dann den völligen Praxisschock, weil sie merken, dass es in den Integrationskursen oder Flüchtlings-Deutschkursen völlig anders läuft, als sie an der Universität gelernt hat. Unter Umständen bemerken sie auch, dass sie sich irgendwie völlig in der Berufswahl vergriffen haben. Des Weiteren stellen Sie gelegentlich fest, dass sie eigentlich keine Lust auf diese Arbeit haben. Sie können oder möchten also nicht. Das ist zwar eher die Ausnahme, so etwas gibt es aber auch.

Bei den Kursleitenden haben wir momentan nicht mehr das Problem, dass zu wenig davon auf dem Markt sind. Vielmehr befinden wir uns eher in der glücklichen Situation, dass es eine gewisse Marktbereinigung gibt. Das gibt uns als VHS die Chance, die Spreu vom Weizen zu trennen. Denn es gibt einige Kursleitende, zu denen man mit der Faust in der Tasche sagt: Na gut, wir haben keinen anderen, dann nehmen wir halt die oder den. Denen könnten wir sagen: Versuche dein Glück woanders bzw. in einem anderen Bereich. Die haben aber nicht unbedingt einen hohen pädagogischen Standard und können vielleicht auch nicht feinfühlig-empathisch auf die Teilnehmenden eingehen. – Das aber nur am Rande.

Frau Wermer hatte nach dem digitalen Engagement in Bezug auf die Kurse gefragt. Ich finde, das ist eine sehr gute Sache. Wir empfehlen allen Personen, welche in die Erstberatung kommen, das VHS-Lernportal. Ein solches Lernportal könnte von mir aus aber auch von einem anderen Träger sein. Der Deutsche Volkshochschul-Verband hat dieses Portal entwickelt. Das geht theoretisch von A1 bis C2. Es ist kostenlos und baut auf ein, zwei Lehrwerken auf. Da sind die Figuren und die Handlungsstränge die gleichen. Das schafft eine hohe Identifikation. Die Figuren kommen aus aller Herren Länder. Das passt sehr in die Lebenskonzepte der betreffenden Personen hinein und wird – vor allem von den bildungsaffinen und jüngeren Menschen – sehr gerne genutzt. Deswegen muss man bei der Digitalisierung ein bisschen aufpassen, dass man nicht bestimmte Menschen ausschließt, beispielsweise die 60-jährige arabische Frau, die vielleicht selber kein Handy hat und das auch gar nicht zu bedienen wüsste. Die würde lange brauchen, um überhaupt in die Inhalte hineinzukommen. Deswegen würde ich das nicht auf Teufel komm raus verpflichtend machen. Ich würde aber in jedem Fall optional so etwas wie Medienkompetenz in die Integrationskurse mit hineinnehmen.

Zur Dokumentationspflicht möchte ich ein paar Beispiele aus dem Alltag anführen. Wir dokumentieren einfach alles. Man kann sich das nicht vorstellen. Wenn jemand fünf Minuten zu spät kommt, wird das eingetragen. Geht er fünf Minuten eher, wird das ebenfalls eingetragen. Das gilt auch, wenn er die Pause überzieht. Wir haben eine

normale Anwesenheitsliste, und wir haben noch eine Anwesenheitsliste für das BAMF. Weiter haben wir unsere normale Stundenabrechnungsliste, wo wir die Anwesenheit eintragen. Wir melden das täglich ans BAMF, an das Jobcenter und die Ausländerbehörden. Die Konsequenz ist, dass eigentlich nichts passiert. Die Kursleiter werden dadurch in hohem Maße frustriert. Sie sagen: Herr Brinkmann, da muss man doch etwas machen. Deswegen bin ich froh, dass ich heute hier bin und im Landtag einmal richtig auf die Pauke hauen kann. Die Kursleiter sagen, dass das ganze Instrument eigentlich verpufft: Wir melden das, aber daraus resultiert nichts. Die Leute bleiben den Kursen fern.

Eine Frau beschreibt das so: Die sitzen breit grinsend im Eiscafé und fehlen im Kurs. Morgens geben sie dann eine Entschuldigung ab, in der sie mitteilen, dass sie krank waren. Das bleibt eigentlich folgenlos. Insofern haben wir wieder das Problem, das hier schon beschrieben wurde: Wir als Träger werden sanktioniert. Wenn jemand in der Eisdiele sitzt und sein Eis isst, hat nicht er kein Problem. Vielmehr haben wir es. Denn wir bekommen für ihn kein Geld, wenn er unentschuldig fernbleibt. Insofern ist es ein bisschen widersinnig, dass all diese Verwaltungs- und Administrationsaufgaben vom BAMF auf uns verlagert werden. Denn wir sind – das Gefühl habe ich mittlerweile – eher ein verlängerter Arm des BAMF bzw. eine Bürokratieausführungsbehörde als eine pädagogische Erwachsenenbildungseinrichtung.

Die Frequenz der Trägerrundschreiben des BAMF – darüber habe ich mich mit Herr Dedeurwaerder-Haas heute unterhalten – ist enorm. Mittlerweile geben die wöchentlich ein Trägerrundschreiben heraus. Das hätte früher einen Riesenaufschrei in der Bildungslandschaft ganz Deutschlands gegeben. Mittlerweile schluckt man das einfach nur herunter und sagt sich: Das ist egal, da haben die sich mal wieder eine neue Bürokratisierungssache überlegt. Widersinnig wird es zum Beispiel, wenn es um eine sozialpädagogische Begleitung im geschützten Setting geht. Da redet jemand über seine Fluchterfahrung, über Misshandlungen oder über was auch immer. Die Sozialpädagogin muss mittlerweile aufschreiben, wen sie zu welchem Thema und im welchem Umfang beraten hat. Das heißt sich spätestens mit dem Datenschutz, aber auch mit so etwas wie einem Vertrauensverhältnis. Aus meiner Sicht geht das nicht; denn dabei handelt es sich, denke ich, um eine absolut überbordende Bürokratie, die wir aufgedrückt bekommen. Wir dokumentieren wirklich alles und jedes. Für alles wird dann irgendwie noch einmal ein Sonderantrag gestellt. Darin steht, dass das Kleinkind oder ein Erwachsener zu einer bestimmten Zeit da war oder nicht da war. Es muss darin gegebenenfalls aufgeführt werden, warum der Mensch nicht da war und ob er einen Kursrückschritt oder -fortschritt hat. Das bekommen wir nicht extra vergütet.

Ich komme nun zu der Frage der Kursabbrüche. Es wurde gefragt, warum Kurse abgebrochen werden und um wie viele Fälle es sich handelt. Das muss man relativieren und sehen, dass sich die Anzahl der Kursabbrüche eigentlich in einem überschaubaren Rahmen befindet. Die Gründe sind von Frau Mohammad genannt worden. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Krankheit und Schwangerschaft. Ab und zu geht es dabei auch um Überforderung oder Unterforderung. Ganz selten gibt es Streit unter den Teilnehmern, die sich über irgendwelche Fragen nicht einig sind oder sich in schwierigen Nachbarschaftsverhältnissen befinden und sagen: Mit dem oder mit der möchte ich nicht in einem Kurs sein. Das ist aber eher die Ausnahme. In der Regel

ziehen die das durch. Auch Umzüge spielen eine große Rolle, weil viele aus den mittelstädtischen und kleineren Regionen in die Ballungszentren ziehen. Das sind bei uns Duisburg und Oberhausen.

Zu der Frage von Frau Walger-Demolsky ist schon etwas gesagt worden. Grundsätzlich können alle Teilnehmenden in die Integrationskurse hineingehen. Sie sprachen davon, dass sie vielleicht vom Orientierungskurs ausgeschlossen sind. Die sind nicht wirklich davon ausgeschlossen. Jeder von denen kann diesen Orientierungskursteil machen.

Gestern hatten wir wieder einen Einstufungstest. Es gibt ganz viele Leute, die, wenn ein Ehepartner arbeitet, das selber bezahlen müssen. Wenn sie beispielsweise aus der Ukraine oder aus Russland kommen, zahlen sie pro Stunde 1,95 €. Umfasst der Kurs 700 Stunden, zahlen sie also etwa 1.400 €. Wenn sie knapp bei Kasse sind, werden sie sich nicht darum reißen, für den 100 Stunden umfassenden Orientierungskurs 200 € zu zahlen. Vielmehr können sie im Internet den Einbürgerungstest für 25 € machen. Damit haben sie unter dem Strich das gleiche Ergebnis. Sie fragen dann aber oft: Warum bekommen das manche – nämlich diejenigen, die das über das Jobcenter machen – komplett finanziert? Warum müssen wir es selbst bezahlen? Wir müssen darauf antworten: Das liegt nicht in unserer Hand. Das ist politischer Wille vonseiten des Bundes. Das entzieht sich unserem Verantwortungsbereich. Es ist klar, dass jeder in den Orientierungskurs hineinkommen kann. Die Teilnahmequoten könnten aber deutlich besser sein.

Ich möchte noch einen Satz zu den vielen Verwaltungsaufgaben sagen, die delegiert werden. Das führt zu einem ziemlichen Frust im Haus bzw. bei mir und meinen Mitarbeitern. Meine Mitarbeiter sagen: Wir machen im Grunde genommen nur noch irgendwie Aktenschieberei, bearbeiten irgendwelche Verwaltungssachen und füllen Listen aus. Viel lieber würden wir die Leute einstufen, beraten sowie pädagogisch vernünftig fördern. Auch würden wir gerne mit ihnen eine zielgerechte Lernberatung bzw. eine sozialpädagogische Begleitung vornehmen sowie auf die Prüfungsergebnisse schauen. Stattdessen müssen wir uns vor allem mit Bürokratie und Verwaltung bzw. irgendwelchen Kernaufgaben des BAMF beschäftigen. Das führt bei den Leuten, die – das ist ein schöner Kunstbegriff – als organisatorisch-pädagogische Mitarbeiter eingestellt wurden, dazu, dass sie sich eigentlich nur noch als Verwaltungserfüllungsgehilfen sehen.

Am Schluss möchte ich noch – das klang auch in ein, zwei Stellungnahmen an – Folgendes zu bedenken geben: Es ist ein besonderer Umstand, dass staatlicherseits ein System vom BAMF geschaffen wurde, welches so finanziert wird, dass letzten Endes alles auf Honorarbasis geschieht. Das heißt, dass nahezu alle Träger die Kursleitenden auf Honorarbasis beschäftigen. Wenn wenig Nachfrage vorhanden ist, sind die aus dem Markt heraus und bekommen dann keine Angebote mehr. Sie sind in der gesamten Kette eigentlich das letzte Glied. Die Bildungseinrichtung ist das vorletzte Glied. Damit schafft man prekäre Arbeitsverhältnisse. Unter Umständen besteht das Risiko, dass die Rentenversicherungsanstalt, wenn sie zur Überprüfung kommt, sagt: Moment mal, ist das nicht ein totaler Bluff? Denn die unterrichten nach einem Curricu-

lum bzw. nach festen Vorgaben mit unter Umständen festgelegten Zeiten an fest vorgegebenen Orten einen feststehenden Stoff. Wir suggerieren den Kursleitenden aber, dass alles freiberuflich ist. Das ist in sich ein bisschen widersprüchlich. Der Staat hat damit ein System geschaffen, das viele öffentlich-rechtliche Einrichtungen – wie zum Beispiel Volkshochschulen – ausfüllen. Als VHS-Leiter stehen wir aber ständig insofern in der Schusslinie, dass wir, wenn eine Rentenversicherungsprüfung kommt, sagen müssen: So ganz 100-prozentig können wir die Auffassung, dass die Leute freiberuflich tätig sind, auch nicht vertreten. Auch das sage ich aber nur am Rande.

Robert Schweizog (Geschäftsführer Bildung & Fachkräfte IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte zunächst die Frage beantworten, die Frau Wermer und Herr Lenzen gestellt hatten. Dabei ging es um unseren Vorschlag bezüglich Lehrkräfte für Fachsprache. Es ist ganz wichtig, dass er sich auf Lehrkräfte bezieht, welche Berufsfachsprache unterrichten. Das betrifft also nicht die Sprachkurse im Bereich der Integrationskurse. Die Frage lautet: Wer kann das unterrichten? Im besten Fall machen das dafür ausgebildete Lehrkräfte. Aus den Stellungnahmen der Kollegen habe ich gelernt, dass wir gar nicht mehr einen so großen Lehrkräfteengpass haben, wenn es um die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache geht. Ich glaube, das verschiebt sich ein Stück weit. Denn diejenigen, welche die Integrationskurse absolviert haben, lernen nach und nach Berufsfachsprache, wenn sie in Ausbildung integriert werden. Deswegen besteht der Engpass dort. Aus diesem Grunde war ich auch erfreut, dass in der Stellungnahme des BAMF stand, dass für Deutsch als Fachsprache eine Zusatzqualifizierung eingerichtet wird. Es wäre der Best Case, wenn wir viele Leute darüber schulen würden.

Der Vorschlag in unserer Stellungnahme ist pragmatisch. Er beinhaltet, wie man es auch machen kann. Man kann die pensionierten Berufsschullehrkräfte, aber auch ehemalige Prüfer einsetzen, um Fachsprachkurse anzubieten. Ich denke, das bietet sich an, weil sie recht nahe an der Zielgruppe der Auszubildenden dran sind, weil sie die Fachsprache kennen, pädagogisch vorgebildet sind und das dementsprechend machen könnten.

Wir als IHK könnten den Kontakt zu Prüfern herstellen, denn wir haben zu ihnen sehr viel Kontakte. Herr Lenzen, Sie haben das richtig dargestellt: Es ist oft schwierig, denen beizubringen, dass sie irgendwann nicht mehr prüfen dürfen, wenn sie aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind. Die würden sicher sehr gerne für Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung stehen. Wie groß das Potenzial ist, ist schwer zu beziffern. Jede IHK hat aber solche Leute. Das wäre der Beitrag, den wir leisten könnten.

Frau Wermer, Sie fragten, wie konkret das angegangen werden kann. Wir würden bereitstehen, um entsprechende Kontakte herzustellen. Ich glaube, dass aber auch das Schulministerium gefragt wäre, um über die Berufsschulen den Kontakt vor allem zu ehemaligen Berufsschullehrern herzustellen. Dann muss es noch jemanden geben, der das Ganze organisiert und anpackt. Ich fand es sehr spannend, dass in der Stellungnahme des BAMF stand, dass es in einigen Bundesländern eine Rahmenvereinbarung

zwischen dem Schulministerium und der Regionaldirektion gibt, wonach Fachsprachkurse an Berufsschulen angeboten werden können. Ich glaube, dass das durchaus auch ein Modell für uns sein könnte. So wie ich unsere Regionaldirektion kenne, wäre sie für Vorhaben dieser Art aufgeschlossen.

Herr Lenzen, Sie fragten nach der Verbindung von Einstiegsqualifizierung mit Sprachkursen. Dabei geht es – das geht auch aus der Stellungnahme des BAMF hervor – um das Modell Baden-Württemberg. Wir haben in Nordrhein-Westfalen vereinzelt ähnliche Modelle, wo Einstiegsqualifizierungen mit Sprachkursen verbunden werden. Mir ist vor allem ein Modell aus Köln bekannt, wo sich die Regionalagentur, die Arbeitsagentur, das Jobcenter und das BAMF mit den Kammern zusammengetan haben, um dort etwas auf die Beine zu stellen. Auch Bielefeld hat ein Angebot. Dort bietet die Industrie- und Handelskammer das Modell „EQ plus Sprache“ an. Das ist aber eben nur ein punktuelles Angebot. Ich glaube, dass eine Vereinbarung zwischen RD und BAMF, wie es sie in Baden-Württemberg gibt, helfen würde und ein guter Beitrag wäre, um das Ganze in die Fläche zu bringen. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn das auch in NRW weiter verfolgt werden würde. Auch hier gilt: Unsere RD ist immer offen für gute Ideen.

Frau Aymaz, ich komme nun zu Ihrer Frage nach den Abbruchgründen. Wir als IHK sind hier immer ein bisschen spekulativ unterwegs, weil die allermeisten Auszubildenden sich nicht mehr in Integrationskursen befinden. Vielmehr werden sie diese früher absolviert oder abgebrochen haben. Wir haben aber den Eindruck, dass der Hauptgrund – das ist eigentlich bei Sprachkursen generell der Fall – darin besteht, dass oft keine Wohnortnähe gegeben ist. Gerade im ländlichen Raum ist es schwierig, genug Teilnehmer zu finden, um eine Gruppengröße zu erreichen, die erforderlich ist, damit die Kurse überhaupt zustande kommen. Das heißt, der Ansatz besteht hier – das ist auch im Antrag so benannt worden – darin, an die Mindestgrößen heranzugehen.

Ein anderer Aspekt besteht in Folgendem: Es ist schwierig, frustrierend und demotivierend, Sprache in großen Gruppen zu lernen. Deswegen geht es hier – das ist in so gut wie allen Stellungnahmen so wiedergegeben worden – um nicht so große Gruppen. Es wäre also erforderlich, die Höchstteilnehmerzahl einer Gruppe herunterzuschrauben.

Ich komme zu dem für uns eigentlich wichtigsten Punkt, den Sie angesprochen haben. Dabei geht es um den Zugang von Afghanen und anderen Geduldeten, die nicht über eine gute Bleibeperspektive verfügen. Hier fehlt die Logik. Eigentlich haben wir den Vorsatz, Geflüchtete – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – in Ausbildung zu integrieren. Wir haben die 3+2-Regelung bzw. die Ausbildungsduldung, die uns das ermöglicht. Bei diesen Menschen ist davon auszugehen, dass sie sehr bald abgeschoben werden. Wir machen es ihnen aber gleichzeitig schwer, weil sie vorher nicht die gleichen Integrationsmaßnahmen erfahren dürfen. Das sind also Zielgruppen, die sich in der Ausbildung aktuell schwertun und auch weiterhin schwertun werden. Das ist unnötig. Deswegen wäre, was Integrationskurse angeht, die Öffnung für alle Geflüchtete sehr sinnvoll, um auch die Bestehenswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Sie sprachen dann noch das Thema der weiblichen Teilnehmer an. Ihr Anteil ist krass gering. Nur 9 % unserer Azubis aus den betreffenden acht Ländern sind weiblich. Das

liegt zum Teil daran, dass unsere Berufsstruktur leider eher Männer anspricht. Zwei Drittel unserer Auszubildenden sind männlich, ein Drittel ist weiblich. Die Quote bei Geflüchteten ist, was den Frauenanteil angeht, extrem gering. Ich glaube, dass der im Antrag beschriebene Ansatz der Kinderbetreuung vielversprechend sein könnte, um diese Quote nach oben zu schrauben. Wir müssen aber auch, glaube ich, auf die Angehörigen dieser Zielgruppe aktiv zugehen. Denn die Kultur in ihren Herkunftsländern ist so, dass es nicht üblich ist, dass die Frau, wenn der Mann arbeitet, ebenfalls arbeitet. Wir müssen also – das ist uns wichtig – auf die Frauen zugehen; denn es gibt große Fachkräfteengpässe. Die Situation wird sich noch verschärfen. Insofern wollen wir im Prinzip keine Zielgruppe zurücklassen. Es macht also rein wirtschaftspolitisch Sinn, die Frauen aktiver anzusprechen.

Ich komme dann zur Frage von Frau Walger-Demolsky. Dabei geht es um Ehepartner, die keine Integrationsmaßnahmen durchlaufen. Die Problematik ist mir nicht bekannt. Ich würde die Frage aber eigentlich ähnlich beantworten, wie ich es in Bezug auf die Frage von Frau Aymaz getan habe. Wir brauchen alle Zielgruppen. Wenn eine Zielgruppe brachliegt, sollten wir es möglich machen, dass auch sie Integrationsmaßnahmen durchläuft.

Zur Frage „Integrationskurse oder Sprachkurse?“ können wir als IHK eigentlich recht wenig sagen, weil wir die wirtschaftspolitische Perspektive betrachten. Von daher sagen wir ganz klar, dass die Sprachkurse im Vordergrund stehen. Die Orientierungskurse sind integrations- und sozialpolitisch aber sicher sinnvoll.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Mit Blick auf die Uhr läute ich jetzt die zweite und letzte Fragerunde ein.

Rainer Bischoff (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste richte ich an Herrn Dedeurwaerder-Haas. Mir ist bei den schriftlichen, aber auch jetzt bei den mündlichen Stellungnahmen aufgefallen, dass niemand, wenn die Durchfallquote hoch war, hinterfragt hat, ob die Kurse nicht vielleicht zu anspruchsvoll sind. Auf diesen Gedanken würde man doch erst einmal kommen. Es kann an den Teilnehmern, aber auch an den Anforderungen liegen. Liege ich richtig, dass das nicht Ihr Ansatz ist, Herr Haas? Oder können Sie feststellen, dass es bei bestimmten Kursen besonders hohe Durchfallquoten gibt? Ich rede jetzt nicht von den Abbrechern. Wir haben alle verstanden, dass das verschiedene Ursachen haben kann. Herr Brinkmann hatte in Bezug auf die Teilnehmer, die nicht bestehen, ein plastisches Beispiel vorgetragen.

Ich komme zu meiner Frage. Ein Vertreter des BAMF ist nicht anwesend. Herr Brinkmann ist hier aber sozusagen der Praxisexperte. In der schriftlichen Stellungnahme des BAMF steht, dass die Gruppengröße irrelevant sei. Ich bin Diplom-Pädagoge und habe über mehrere Jahre hinweg verschiedene Diskussionen über Klassengrößen und dergleichen erlebt. Diese Position ist – ich möchte das einmal so formulieren – seltsam. Besonders seltsam ist sie in meinen Augen, weil es sich um Sprachkurse handelt. Es ist doch gerade notwendig, dass Teilnehmer dieser Sprachkurse oft drangenommen und beim Sprechen korrigiert werden.

Die berufen sich auf wissenschaftliche Gutachten, aber auch, wenn ich das richtig verstanden habe, auf sich selbst. Können Sie, Herr Brinkmann, dazu drei Sätze sagen. Ich sehe, dass Sie es genauso abwegig finden wie ich.

Stefan Lenzen (FDP): Ich richte meine Frage an Herrn Deweurwaerder-Haas, Frau Mohammad, Herrn Paykowski und Herrn Brinkmann. Wir wissen, dass gut die Hälfte der Teilnehmer das Kursziel nicht erreicht. Von daher ist zu fragen, ob das auch an der Besetzung der Kurse liegt: Wie ist die Teilnehmerzusammensetzung der Kurse? Wie sollte der Einschulungstest gerade im Hinblick auf die heterogenen Zusammensetzungen bearbeitet werden, um für bessere Voraussetzungen im Hinblick darauf zu sorgen, dass in einem bestimmten Kurs die richtigen Leute sitzen? Neben den eben erwähnten Punkten wäre auch das ein Beitrag. Wie sind die Anforderungen? Wie muss ich das angehen, um am Ende zu einem erfolgreichen Ergebnis zu kommen?

In Bezug auf die Frage, inwiefern man den Orientierungskurs in den Integrationskurs integrieren sollte, waren die Sachverständigen größtenteils einer Meinung. Dazu stelle ich die Frage: Wie könnte man da das Ganze praxisorientiert besser zusammenbinden? Und wie sollte dann die Verknüpfung der Inhalte aussehen? Können Sie darauf konkret eingehen?

Berivan Aymaz (GRÜNE): Ich schließe an die letzte Frage von Herrn Lenzen an. Herr Paykowski, Sie sagten, dass Integrationskurse viel stärker auf das alltägliche Leben vorbereiten sollen. Können Sie – dafür wäre ich Ihnen dankbar – eine Einschätzung in Bezug auf die Inhalte der Kurse vornehmen? Wo sehen Sie ganz konkret Verbesserungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung auf das alltägliche Leben?

Frau Zacharaki, ich bleibe bei diesem Komplex bzw. bei der inhaltlichen Ausrichtung desselben. Sie haben gesagt, Sprache sei der Schlüssel für Integration. Integration sei aber viel komplexer. Sie plädieren dafür, dass zu den Kursen Zusatzprogramme bereitgestellt werden. Das könnten zum Beispiel Patenschaften oder weitere Tandempjunkte sein. Auf diesem Feld könnten gerade auf Landesebene noch mehr Angebote stattfinden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Vorschlag konkretisieren würden. Was stellen Sie sich da so vor? Was gibt es im Moment? Haben wir überhaupt einen Überblick, was es derzeit an Zusatzprogrammen gibt? Wo sind da die Lücken?

Sie sprechen sich des Weiteren dafür aus, dass das Lernen an dritten Orten für die Vermittlung von Werten wichtig sein könnte. An welche Orte denken Sie da ganz konkret? Das hätten wir gerne ein wenig handfest. An welche Orte sollten die Menschen, die aus Syrien, aus dem Irak oder aus Afghanistan gekommen sind und hier einen Kurs besuchen, noch herangeführt werden?

Andreas Brinkmann (Volkshochschule Wesel-Hamminkeln-Schermbeck, Fachbereichsleiter Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung, Wesel): Ich beantworte zunächst die Frage nach der Gruppengröße. Das evaluieren wir intern. Wir stehen aber auch in engem Austausch beispielsweise mit den Volkshochschulen am

Niederrhein. Auch gibt es viele Erfahrungswerte vonseiten der Bezirksarbeitsgemeinschaften im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das gilt aber auch für die Treffen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes usw.

Daraus ergibt sich sehr eindeutig – das wurde bereits an verschiedenen Stellen genannt –, dass die Bestehensquoten in der B1-Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ rückläufig sind. Die lagen einmal bei über 60 %. Momentan liegen sie bei um die 50 %. Nach der BAMF-Statistik liegen sie bei knapp unter 50 %. Dabei muss man sehen, dass die Personen, die aus dem Alphabetisierungskurs kommen, von vornherein schlechte Bestehenschancen haben, weil die Messlatte so hoch ist, dass man selbst mit 1.200 Stunden realistisch B1 nicht schaffen kann. Von den funktionalen Analphabeten können das vielleicht 5 % oder 10 %, höchstens aber 15 % schaffen. Wenn wir einen ganz starken Alphakurs haben, machen wir auch schon einmal eine B1. Wenn es gut läuft, bestehen auch einmal drei oder vier Leute; aber das ist eher die Ausnahme.

Wenn wir auf die internen Statistiken gucken – das gilt auch für die Zwischenprüfungen, die wir in dem Kurs bisher alle 200 Stunden oder 300 Stunden durchführen –, ist es eindeutig so, dass in den kleineren Kursen mit 15 bis 18 Teilnehmern – es sind höchstens 20 – die Quoten derjenigen, die sich auf B1-Niveau befinden, deutlich höher als in den Kursen sind, wo wir beispielsweise 22 oder 25 Teilnehmer haben. Das bestätigen im Übrigen auch die Teilnehmenden selbst. Sie sprechen uns sehr häufig an und sagen beispielsweise: Ich war in Eritrea sechs Jahre in der Schule, hier komme ich überhaupt nicht mit. Ich komme überhaupt nicht dran. Der Kurs ist viel zu groß. Ich verstehe nichts, es ist viel zu laut und zu voll. – Insofern handelt es sich nicht nur um knallhart wissenschaftlich gestützte Fakten, die ich Ihnen vortragen kann. Das kann schon anhand dessen, was wir im Hause erheben, beurteilt werden.

Im Augenblick sind wir, glaube ich, bei Integrationskurs 170. Wir können also auf die Erfahrung von 170 Kursen zurückblicken. Wenn man das vergleicht, kann man eindeutig sagen, dass früher in den kleineren Kursen die Erfolgsquoten deutlich höher waren. Das gilt aber auch für die aktuell laufenden. Wir haben momentan einen allgemeinen Integrationskurs mit 17 bzw. 18 Leuten. Die Lernzufriedenheit ist deutlich besser, die Motivation ist deutlich höher, und die Fehlzeiten sind deutlich niedriger. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit werden auch die Prüfungsergebnisse deutlich besser sein.

Es ist ganz interessant, dass Sie die Frage gestellt haben, ob die Kurse zu schwer sind. Darüber habe ich – vielleicht aber nicht so sehr bewusst – schon einmal nachgedacht. Ich glaube nicht, dass die Kurse an sich zu schwer sind. Vielmehr meine ich, dass man das Modell flexibler handhaben muss. Denn es sitzen funktionale Analphabeten, Zweitschriftlernende, Akademiker und klassische Bildungsbürger – die alle haben die unterschiedlichsten Lernvorerfahrungen – in einem Kurs.

Wir haben momentan einen Alphabetisierungskurs. In ihm befindet sich eine relativ starke kurdische Fraktion, deren Angehörige fast alle gar keinen Schulbesuch hatten. Auf der anderen Seite gibt es in diesem Kurs viele arabische Frauen, die ein paar Jahre lang die Schule besucht haben. Es gibt eine eklatante Kluft zwischen diesen beiden Gruppen. Die werden sich nicht grün werden. Die einen sagen, dass es ihnen

zu schnell geht, während die anderen der Meinung sind, dass es zu langsam geht. Im Grunde genommen müsste man daraus eigentlich zwei Kurse machen. Wenn wir die Alphabetisierungskurse sinnvoll gestalten wollen, müssten wir aus zwei verschiedenen Kursen jeweils eine lernstarke und eine lernschwache Gruppe machen. Das Problem ist: Wie bekommen wir das vermittelt? Niemand will in die lernschwache Gruppe gehen. Die dort hineingehen sollen, sagen: Wir wollen doch nicht in den Resteeimer geworfen werden.

Insofern glaube ich nicht, dass die Kurse an sich zu schwer sind. Auch glaube ich nicht, dass das Curriculum zu ambitioniert ist. Man sollte vielmehr flexiblere Modelle für diejenigen finden, die nicht die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen haben. Herr Dedeurwaerder-Haas hat das sehr plastisch geschildert. Die Integrationskurse sind vor zwölf bzw. dreizehn Jahre eingerichtet worden, als es noch keine Flüchtlingszuwanderung wie jetzt gab. Da ging es um ganz unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen. Mittlerweile ist das Bild viel heterogener. Dem muss ein Kursmodell entsprechend angepasst werden. Ich glaube nicht, dass die Ziele des Kurses zu hinterfragen sind. Vielmehr ist insoweit eine Flexibilität herzustellen, dass man sagt: Jemand, der vielleicht mehr als 600 Stunden braucht, kann auch – warum nicht? – 1.000 Stunden machen. Das wäre hilfreich, weil der unter Umständen die Prüfung dann auch besteht.

In ganz vielen Stellungnahmen habe ich gelesen, dass diejenigen, die zum Beispiel Frauenkurse, Elternkurse oder andere Intensivkurse durchführen, mit Blick auf den Deutsch-Test für Zuwanderer deutlich höhere Erfolgsquoten haben. Das versteht sich von selbst, weil sie 300 Stunden mehr haben. Da müssen wir, denke ich, hinkommen.

Ich komme nun zur Frage der Verknüpfung der O-Kurse mit den Integrationskursen. Es kam von Ihnen eine Frage nach den dritten Orten. Es ist immens wichtig, dritte Orte mit einzubeziehen. Dabei geht es um Büchereien, Museen, Feuerwehrwachen und Polizeiwachen. Weiter nenne ich in diesem Zusammenhang eine Besichtigung des Hauses der Geschichte sowie einen Ausflug in den Landtag. Auch ein Kommunalparlament vor Ort könnte besucht werden, um bei den Betreffenden Interesse für Politik zu wecken.

Momentan ist es so, dass Teilnehmer von mehreren unserer Integrationskurse für eine halbe Stunde zu den Schülerdemos am Freitag gehen, um sich anzuschauen, worum es da gerade geht. Das wird dann zum Unterrichtsgegenstand: Warum demonstrieren die Schüler vor den Rathäusern? Auch das ist eine ganz spannende Sache. Das Ganze sollte möglichst geerdet gehalten bzw. möglichst mit Leben gefüllt werden. Wenn man bei einem bestimmten Thema auf bestimmte Konflikte stößt, könnten die entsprechenden Stellen mit dazu geholt werden. Des Weiteren sollte das bürgerschaftliche Engagement vor Ort bzw. in den Kommunen gefördert werden. Man kann sich in Fußballvereinen bzw. Sportvereinen sowie in Sozialvereinen und Bildungsinitiativen ehrenamtlich engagieren. Solche Modelle sollten auch einmal bekannt gemacht werden; denn vielen der zugewanderten Menschen ist das vielleicht gar nicht bekannt. Wenn das geschähe, wäre eine Menge gewonnen.

Ich komme zu der Neugestaltung der Einstufungstests. Herr Dedeurwaerder-Haas hat das beschrieben. Das möchte ich eindringlich unterstreichen. Unsere Einstufungstests sind von 2005 oder 2007. Auf jeden Fall sind sie schon ein wenig alt. Sie sind in die

Jahre gekommen. Hinzu gekommen ist auch, dass der offizielle Alphabetisierungseinstufungstest des BAMF, den wir verwenden müssen, ebenfalls in die Jahre gekommen ist.

Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, mit meiner damals vierjährigen Tochter und meinem sechsjährigen Sohn den Analphabeten-Einstufungstest zu machen. Die konnten eine Reihe der Fragen beantworten. Da wird gefragt, wie „Stadt“ geschrieben wird. Dort steht einmal „Stadt“ und dann „Sadt“. Sie konnten anhand des Buchstabenmusters – obwohl sie noch keinen einzigen Buchstaben beherrschten, weil sie ebenfalls Analphabeten waren – relativ klar sagen, welche Antwort richtig ist. Wenn Vierjährige oder Sechsjährige die Fragen relativ einfach beantworten können, zweifle ich ein wenig an der wissenschaftlichen Validität solcher Tests. Es handelt sich insoweit vielleicht eher um ein heiteres Ratespiel als um ein vernünftiges sprachwissenschaftliches Instrument.

Bei den allgemeinen Tests ist es so, dass viele der Fragen ein wenig antiquiert sind. Die Teilnehmer – gestern hatten wir noch einen Einstufungstest – fragen sich: Was soll das jetzt? Warum steht dort die Frage: Warum wollen Sie Deutsch lernen? Es ist doch klar, das wollen wir machen, weil wir uns hier integrieren und einen Job finden wollen. Ich kann auch nicht jemanden, der nie zur Schule gegangen ist, fragen, wo er Schwierigkeiten in Bezug auf die deutsche Sprache hat. Ich kann froh sein, wenn ich einen Dolmetscher zur Seite habe, der auf Arabisch oder Kurdisch übersetzt, was die Frage bedeutet. Die gucken mich dann mit fragenden Augen an und sagen: Was soll der Blödsinn, der hier gefragt wird? Ich muss dann antworten: Ich muss das fragen, weil das BAMF es möchte.

Insofern macht zwar vieles in den Einstufungstests Sinn. Er könnte aber vielleicht nach zwölf oder vierzehn Jahre einmal überarbeitet und zeitgemäß gestaltet werden. Das könnte geschehen, wenn man zum Beispiel relativ schnell eine Weiche einbaut, die dazu führt, dass man feststellen kann: Ist das ein Zweitschriftler? Ist das ein klassischer Bildungsbürger? Oder ist das ein Analphabet? Dann könnte man früher dahin kommen zu sagen: Okay, wir müssen eigentlich einen anderen Test durchführen, weil dieser die Leute überfordert. Man setzt teilweise die Menschen 30 Minuten lang in einen Raum, wo sie Fragen beantworten sollen. Dabei kommen null Punkte heraus. Man weiß, dass das deshalb so ist, weil die Person ein funktionaler Analphabet ist bzw. nicht lesen und schreiben kann.

Insofern muss man an eine solche Systematik noch einmal herangehen und die Vergütung für die Träger ein wenig verbessern. Denn es geschieht häufig Folgendes: Die Leute kommen zu uns und lassen sich ausführlich beraten. Wir investieren eine Stunde, und hinterher sagen sie: Es ist nett, dass Sie mir das alles erklärt haben, ich gehe jetzt aber doch nicht zu Ihnen, sondern zu einem anderen Träger. Das ist okay. Wenn das aber ständig gehäuft auftritt, frage man sich, wie es um die eigene Arbeitseffizienz bestellt ist.

Arndt Paykowski (Qualitätsgemeinschaft WIPA/Berufskolleg/KITA + Familienzentrum, Essen): Ich stelle den zweiten Fragenkomplex unter die Überschrift: Was macht Kurse erfolgreich? Und was hat Einfluss auf die Qualität? Wir wollen – ich stelle

einmal einen Vergleich an – letztendlich nicht nur Menschen, die eine Fahrprüfung bestehen, sondern sie sollen in der Rush Hour auch gut durch den Verkehr kommen. Das heißt, sie sollen in der Lage sein, im Alltagsleben das, was sie in den Deutschkursen lernen, zu gebrauchen. Das muss auch für den beruflichen Einstieg oder für das Gespräch mit Arbeitgebern gelten. Sie sollten die Sprache beherrschen, die ihnen den beruflichen Einstieg ermöglicht. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang noch einmal: Spracherwerb braucht einfach Zeit.

Der Kursleiterin bzw. der Kursleiter hat meiner Ansicht nach einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität. Es wird häufig über Dokumentationspflichten und auch Sanktionierung gesprochen. Wenn wir gute Kursleiter haben, die ihre Gruppen bzw. ihre Teilnehmer kennen, halten sie diese auch zusammen. Sie bringen ihren Teilnehmern bei, dass die Anwesenheit für sie gut ist. Die Trägerkultur und der Umgang der Kursleiter wirken viel stärker als Sanktionsmöglichkeiten, die oftmals – das ist auch unsere Erfahrung – auch gar nicht genutzt werden.

Zum Thema „Wertevermittlung“ möchte ich ein Beispiel anführen. Häufig kommt es zur Situation, dass Männer den Träger besuchen und ihre Frauen mit dem Ziel mitbringen, diese auch im Integrationskurs anzumelden. Dann wird oftmals die Forderung gestellt: Ich möchte, dass meine Frau in einem reinen Frauenkurs bzw. in einem Kurs landet, der bitte schön nicht von einem Mann geleitet wird, sondern von einer Frau. Ein Träger kann darauf zwei Antworten geben. Einmal kann er sagen: Diesen Kurs gibt es nicht, das widerspricht unserem Gender-Gedanken. Dann gibt es die Möglichkeit, dass der Mann mit der Frau wieder geht, dass also die Anmeldung nicht vollzogen wird. Oder aber die Träger richten Kurse ein und sagen: In einem ersten Schritt machen wir das so, um die Frau nicht zu verlieren. – Auch darüber muss einmal gesprochen werden. Da beginnt bereits ein Teil der Wertevermittlung.

Auch wir begrüßen die Integration der Themen des Orientierungskurses in den Integrationskurs. Denn das soll selbstverständlicher Bestandteil des Deutschlernens sein. Kursträger können die Zusammenstellung immer dann möglichst homogen gestalten, wenn eine gewisse Anzahl von Kursen ständig läuft oder wenn in Trägerkooperationen gearbeitet wird. Dennoch aber bleibt trotz aller Mühen einzelner Träger oder von Trägerkooperationen, die Gruppen möglichst homogen zu gestalten, jede Gruppe immer doch sehr heterogen, was Lernverhalten, Altersstruktur, akademische Vorbildung oder auch andere Dinge angeht.

Die Gruppengröße hat auch aus unserer Sicht einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Kurse. Der Prüfungserfolg korreliert auch nach unserer Erfahrung mit der Gruppengröße. Im Unterricht muss ausprobiert werden. Jeder Schüler muss individuell gefördert werden. Das geht aber nur mit kleineren Teilnehmerzahlen als die, welche oftmals vom BAMF gewünscht werden.

Beate Mohammad (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e. V., Köln): Ich möchte noch eine Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Paykowski bezüglich der Frauenkurse machen. Wir sind ein Träger, der sich seit Anbeginn auf Frauenkurse spezialisiert hat. Darauf legen wir – aber nicht ausschließlich – den Fokus. Unsere Intention ist, die Frauen nicht zu verlieren, deren Männer

sagen, dass sie nur unter sich lernen sollen. In den meisten Fällen machen wir die Erfahrung, dass Frauen lieber unter sich lernen. Auch im Kursgeschehen erleben wir es, dass Frauen unter sich besser und schneller miteinander ins Gespräch kommen. Zum Teil habe ich selber unterrichtet und dabei erlebt, dass in Kursen mit Männern alle Einzelkämpfer sind. Dagegen bilden Frauen eine Kursgemeinschaft, in der man sich untereinander austauscht – und das auch in deutscher Sprache.

Der Einstufungstest ist seit 2005 bzw. seit Bestehen der Integrationskurse unverändert in Kraft. Der allergrößte Teil der Aufgaben besteht aus Multiple Choice und Zuordnungsaufgaben. Stellen Sie sich Folgendes vor: Wenn Sie einen Test auf Serbisch oder Polnisch machen müssten, hätten Sie wahrscheinlich auch eine ganz gute Trefferquote. Das würde aber in keiner Weise ihre sprachliche Vorbildung widerspiegeln. Das heißt, dass immer ein ausführliches Gespräch nötig ist, um den Bildungshintergrund sowie die Lernkompetenz und die Lernkapazität zu eruieren. Das Ganze wird mit 30 € oder 35 € vergütet. Das ist, was den Zeitaufwand angeht, in keiner Weise angemessen. Da brauchen wir in jeder Hinsicht dringend eine Überarbeitung.

Ich komme zum Thema „Verknüpfung der Inhalte von Orientierungskursen und Sprachkursen“. Themen des Orientierungskurses werden nicht erst im Orientierungskurs behandelt. Es ist nicht so, dass der Sprachkurs eine reine Sprachvermittlung darstellt. Vielmehr handelt es sich laut Konzept des BAMF um Sprachkurse mit Alltagsbezug. Dementsprechend finden vielfältige Aktivitäten statt, ob das ein Besuch im Supermarkt oder im Rathaus ist. Dabei geht es beispielsweise auch um Kooperationen mit einer Bibliothek. Das ist zum Beispiel in Köln der Fall. Dort gibt es ein Projekt zwischen der Stadtbibliothek Köln und den Trägern. Des Weiteren nenne ich in diesem Zusammenhang Kooperationen mit der Polizei und ähnliches. Das alles findet bereits während des Sprachkurses statt – und nicht erst im Orientierungskurs. Das Ganze wird dadurch ein wenig kompliziert, dass man Exkursionen mindestens drei Tage vorher beim BAMF anmelden muss. Es ist also nicht möglich, in einem Kurs zu sagen: Morgen gehen wir einmal zu einem Supermarkt.

Filip Dedeurwaerder-Haas (Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V):

Es wurde gefragt, ob die Kurse zu schwer sind. Ich glaube, diese Frage wurde bereits von Herrn Brinkmann beantwortet. Die Kurse an sich sind nicht zu schwer. Die vorgegebenen Kursformate oder Kursmodelle sind im Endeffekt jedoch zu starr. Es war eine gewaltige Arbeit erforderlich. Als Sprachwissenschaftler kann ich nur sagen: Das Rahmencurriculum, das 2005 vom BAMF aufgestellt worden ist, ist eine Meisterleistung. Man hat aufgelistet, welche Sprachkompetenzen man auf welchem Niveau haben muss, um in Deutschland am alltäglichen Leben teilnehmen zu können.

Es wurde aber das Ziel vorausgesetzt, dass am Ende B1 steht. Dieses Ziel war im Endeffekt für die Integrationskurse das Maß der Dinge, aber nicht der Weg dahin. Im Laufe der Zeit hat das BAMF zwar einige Formate hinzugedichtet, zum Beispiel diese Zweitsprachlernerkurse. Das System der Kurse aber besteht darin, dass man 600 Stunden absolvieren und bei einem Test durchfallen muss, damit man überhaupt eine Wiederholung beantragen kann. Das hat sich im Laufe der Zeit nicht geändert. Dieses

Curriculum bzw. das Integrationskurssystem 2005 wurde mit den damaligen Zielgruppen vor Augen entwickelt. Seitdem wurde es – das haben bereits meine Vorredner festgestellt – nicht mehr angepasst.

Zum Schweregrad des Tests: Als der einheitliche Test entwickelt wurde, verstand man bereits, dass, wenn es sich um einen reinen B1-Test handelt – so, wie er bis zur Einführung des DTZ durchgeführt wurde –, sehr viele nicht bestehen werden und dass es pädagogisch durchaus sinnvoller ist, einen Test zu entwickeln, damit auch diejenigen, welche „nur“ A2 geschafft haben, ein Zertifikat bekommen können. Deswegen wurde ein Zweistufentest entwickelt. Der stammt allerdings aus 2007. Also auch da gibt es Zielgruppen, für die dieser Test nicht mehr angemessen ist. Nur einmal zur Information: Es werden jetzt wieder Einzelstufentests entwickelt, also ein Test für A2 und einer für B1 – jedoch kein Test für DTZ A2 und B1 zusammen.

Zur Genese der Gruppengröße: Ursprünglich waren die Gruppen, glaube ich, auf eine Teilnehmerzahl von 18 oder 20 begrenzt. Durch die Flüchtlingswelle 2015 musste das BAMF – auch unter bundespolitischem Druck – die Massen möglichst schnell in den Griff zu bekommen. Deswegen wurden die Kurse, um die Wartezeiten zu verkürzen, größer gemacht. Das wurde ungeachtet der Betrachtung der Konsequenzen im Hinblick auf den Lernerfolg gemacht. Natürlich hat die Größe der Kurse – Sie haben es selber gesagt, Herr Bischoff – eine bestimmte Wirkung. Nicht umsonst werden Volkshochschulkurse im normalen Bereich in der Regel mit 16 bis maximal 18 Teilnehmern ausgeschrieben.

Zum Einstufungstest haben Frau Mohammad und Herr Brinkmann bereits ein paar zutreffende Sätze gesagt. Dieser Test ist alt. Ich möchte aber gerne vor einer Entwicklung warnen, die es im Moment beim BAMF gibt. Dabei handelt es sich um die so genannten TuMs – also Test- und Meldestellen –, wo die Einstufungstests zentral für eine gewisse Region durchgeführt werden müssen. Dadurch werden Trägerspezifika oder Träger-Netzwerk-Spezifika außer Acht gelassen. Dabei geht es um die Einstufung, die dort im Moment entsteht und hauptsächlich zum Ziel hat, die Flüchtlinge bzw. die Migrantinnen und Migranten möglichst schnell zum Kurs zu bringen. Dabei wird nicht berücksichtigt, was für spezielle Merkmale ein Kurs bei einem gewissen Träger hat. Ein Einstufungstest kann da einen gewissen Aufschluss geben. Wenn das aber über die Träger bzw. über – ich formuliere das jetzt einmal so – „neutrale Menschen“ geschieht, verliert man einen gewissen Wert in Bezug auf die Konsequenz dieser Einstufungstests. Da sollte man bitte die vorhandenen Netzwerke – ob sie nun kommunal oder trägerspezifisch sind – nicht vernachlässigen oder über Bord werfen – nur weil man findet, dass es zentral besser laufen könnte.

Ich komme zur Frage, ob der Orientierungskurs in den Integrationskurs integriert werden sollte. Frau Mohammad hat bereits gesagt, dass eigentlich schon Teile dessen, was wir unter Orientierung verstehen, im normalen Integrationskurs vorhanden sind. Im Moment ist es so, dass vom Gesetzgeber her ein getrenntes System vorgegeben wird. Es gibt einen Sprachkurs bzw. einen Orientierungskurs. Alle Lehrwerke und Lernhilfen, die es dazu gibt, sind dementsprechend in beide Teile aufgeteilt. Es bedarf da einer gesetzlichen Änderung. Ich bin mir sehr sicher, dass sechs Monate später zum

Beispiel völlig integrierte Lehrwerke entstehen würden. Das wäre also eine Möglichkeit.

Ioanna Zacharaki (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Frau Aymaz, uns ist die ganzheitliche bzw. bedarfsorientierte und lebensnah gestaltete Ausrichtung der Kurse wichtig. Deswegen finden die meisten Kurse in Begegnungs- und Beratungszentren statt, wo Berater sowie auch viele ehrenamtliche Akteure vorhanden sind. Dort finden auch Kurse statt: Nähkurse, Gymnastikkurse, Hausaufgabenkurse und noch verschiedene andere Kurse, bei denen die Teilnehmenden dafür gewonnen werden, auch andere Maßnahmen zu besuchen.

In der Beratung werden die Alltagsproblematiken aufgefangen. Die Teilnehmenden werden motiviert, trotz diverser Schwierigkeiten den Kurs fortzuführen. Es ist ganz wichtig, dass sie – nicht nur von den Beratern, sondern auch von den Ehrenamtlichen – aufgefangen werden.

Wir haben verschiedene Programme – die beinhalten die Arbeit von Stadtteilmüttern, Stadtteilverätern sowie Integrations- und Lernpaten –, in deren Rahmen die Teilnehmenden bei verschiedenen Problemen auch nachmittags im Stadtteil – das gilt auch für Behördengänge – begleitet werden. Da sehen wir den Erfolg, weil die Teilnehmenden aufgefangen worden sind. Sie wissen, dass sie Vertrauenspersonen haben und nicht alleingelassen werden.

Wir versprechen, dass der Integrationskurs Erfolg hat, wenn die Teilnehmenden im Leben bzw. im Gemeinwesen geführt werden. Dadurch wird das Lernen gelernt und gelebt. So werden auch die Werte erfahren. Der wertschätzende Umgang wird gelebt bzw. vorgelegt. Integration wird – vor allem in den Stadtteilen, wo die Teilnehmenden wohnen – gelebt.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe: Herzlichen Dank, Frau Zacharaki. – Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich darf den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung danken.

Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar. Der Integrationsausschuss wird die Beratungen zum Antrag nach Vorliegen des Protokolls fortsetzen.

Ich bedanke noch einmal bei Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzender

Anlage

01.07.2019/09.07.2019

73

Stand 08.05.2019

Anhörung
des Integrationsausschusses**Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern**
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4445Mittwoch, 8. Mai 2019
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**Tableau**

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Ioanna Zacharaki	17/1422
Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. Düsseldorf	Filip Dedeurwaerder-Haas	17/1420
Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen e. V. Köln	Beate Mohammad	17/1433
Qualitätsgemeinschaft WIPA/ Berufskolleg/ KITA + Familienzentrum Essen	Arndt Paykowski	17/1439
Volkshochschule Wesel - Hamminkeln - Schermbeck Fachbereichsleiter Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung Wesel	Andreas Brinkmann	17/1421
Geschäftsführer Bildung & Fachkräfte IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Robert Schweizog	17/1415
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Nürnberg	-/-	17/1416
Professor Dr. Hans Neuhoff Bonn	-/-	17/1457

Unaufgeforderte Stellungnahmen	Stellungnahme
Bénédict School Köln GmbH	17/1434
